

www.e-rara.ch

Das Frutigland

Stettler, Karl

Bern, 1887

Universitätsbibliothek Bern

Shelf Mark: MUE H XXXIX 76

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-35499>

Erster Abschnitt. Der Amtsbezirk im Allgemeinen.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Erster Abschnitt.

Der Amtsbezirk im Allgemeinen.

Kapitel 1. Einleitendes.

a. Hausprüche.

Du Frutigland, sei auf der Wacht!
Das Geld ist nun sehr hochgeacht';
Die Thorheit hat die Oberhand,
Die Untren' wohnet jetzt im Land.

a. 1756.

Gedenk, o Mensch, in allen Sachen,
Die du hast auf der Welt zu machen,
Daß Gott, der Alles hört und sieht,
Auch richte, was von dir geschieht!

a. 1769.

Diese Verse, von denen der erstere auf ein landvögtliches Urtheil gespitzt sein soll, stehen an Scheuern auf dem sog. Niederfeld, einige Minuten unterhalb des Dorfes Frutigen links von der Straße.

O Herr, lege deinen Segen
Auf unsern Ein- und Ausgang hier!
Gib, daß wir mögen heilig leben
Und uns sehnen stets nach dir;
In Glück und Unglück dir vertrauen
Und allzeit auf dein' Hilfe bauen!
Gott mit uns!

Am Klopstein'schen Hause im Vordorf zu Frutigen
gegen die Gasse.

b. Ableitung des Namens Frutigen.

Frutig oder frütig heißt im ältern Deutsch: muthig, schnell, tapfer. Bei Stalder: „Aus dem Zürcherdialekt“ bedeutet es: frisch, grün und schön gewachsen. Also haben wir die Wahl unter Frutigland das Vaterland von tapfern Helden oder ein grasreiches, fruchtbares Gelände zu verstehen, und Beides ist wohlbegründet. Auch kann man an einen im alt-germanischen Sinn „gesfreiten“, d. h. den Verfolgten als Zuflucht dienenden Platz denken, der im Alterthum Frit—hof genannt wurde.

Weniger wahrscheinlich ist die Ableitung von dem lateinischen frutex, gen. fruticis, zu deutsch: „Gesträuch“, obschon die Beschaffenheit der Flußufer und die gesträucherreichen Weiden an den untern Bergabhängen auch diese Abstammung rechtfertigen würden. Der Name Frutigen mag eben schon vor dem Eindringen der Römer da gewesen sein.

Der gleiche Stamm findet sich auch in den Ortsnamen Frutt, oben im Obwaldner-Melchthal, und in Fruthweilen, eine kleine thurgauische Ortschaft in der Nähe von Ermatingen; ferner zu vergleichen Fruth und Fruthval oben im italienischen Pommät, alles mehr oder weniger abgelegene Ortschaften.

In alten Urkunden wurde der Name Frutenges und später Frutigen geschrieben.

Kapitel 2. Topographische Beschreibung.

Der Amtsbezirk Frutigen ist mitten im Berner Oberland gelegen und beschreibt so ziemlich ein Dreieck, dessen Grundlinie ungefähr 8 Stunden lang über den Kamm der Hauptkette der Berneralpen vom Tschingelhorn bis zum Wildstrubel im Westen hinläuft, und dessen ebenfalls durch Gebirgszüge bezeichnete Schenkel mit einigen Krümmungen gegen den Thunersee im Norden convergiren. Die angegebene Grundlinie bildet die Grenze gegen den Kanton Valais, dem sie auf dem Gemmipass eine starke Einbiegung gestattet, und culminirt außer in den genannten Grenzstöcken noch im Hoehen- oder Walliser-Schilthorn, im Balnhorn und Altels und im Steghorn, während die Seitenlinien das Frutigland von den bernischen Amtsbezirken Ober- und Nieder-Simmenthal im Westen und im Osten von dem Lauterbrunnenthal im Amt Interlaken scheiden. Die westliche Grenzlinie wird durch den Grat der Albrist- oder Niesenkette, aus welcher sich außer diesen beiden Endgipfeln noch das Gsür, Ladhorn, Hohniesen, Tschiparellen- oder Rüngelhorn und als der Nachbar des eigentlichen Niesen der Hinterniesen erheben, gebildet, und in der östlichen Linie sind als wichtigste Gipfel von Süden nach Norden zu nennen das Gspaltenhorn mit der Büttlaxen, Groß-Hundshorn, Drettenhorn, Schwalmeren und Morgenberghorn. Den Thunersee berührt der Amtsbezirk nur auf einer Strecke von wenigen Minuten bei der sog. Krattighalde.

Der Flächeninhalt des Amtsbezirks Frutigen wird auf $20\frac{3}{4}$ Quadratstunden geschätzt und übertrifft sonach denjenigen einiger Kantone.

Von der Höhe der 12,000' ü. M. sich erhebenden Alpenzinnen bis zum Spiegel des Thunersees 1900' ü. M. sich hinabsenkend spaltet sich das Frutigland in mehrere Thäler,

von denen das Hauptthal gegen 9 Stunden lang von der Rander in mehreren Windungen durchflossen wird; in seinem obersten Theil von der Quelle der Rander bis zum Engpaß der Klus wird dasselbe Gasterthal, von Randersteg bis zur Tellenburg hinter Frutigten Randerthal, die nun folgende an die Niesenkette sich anlehrende breite Hauptparthie bis nach Mühlenen Frutigthal und endlich das letzte Stück, das in scharfer Wendung um den Nordfuß des Niesen sich wieder wie im Anfang in nordwestlicher Richtung hinzieht, Endthal genannt. Bloß die letzten $1\frac{1}{2}$ Stunden des Randerlaufs liegen außerhalb unseres Amtsbezirks, nämlich im Nieder-Simmenthal, so daß das Frutigland auch das Land der Rander genannt werden könnte.

Unterhalb des Dorfs Frutigten schließt sich links das nach seinem Gewässer benannte Engstligen- oder Entschligen-*Thal* an, welches der Niesenkette nachziehend eigentlich die gerade Fortsetzung des Frutigthales bildet und zuoberst die Gemeinde Adelsboden umfaßt, und weiter unten bei den Dörfern Kien und Mühlenen münden von Osten her das mehrarmige Kienthal und das engere Suldthal aus. Bei Mühlenen ist die das Suldthal und den Thunersee von einander scheidende Bergkette als ein nach Westen sich allmählig ausflachender Hügelrücken dem Frutigthal wie ein Kegel vorgelagert und zwingt die in nordöstlich gerichtetem Laufe geradenwegs dem Thunersee zustrebende Rander zu der oben angeführten, beinahe rechtwinkligen Schwenkung nach Nordwesten und wenn sie nach 2 Stunden sich noch in die Nordwest-Ecke des Thunersees ergießen kann, so ist ihr das erst im Anfang des 18. Jahrhunderts, anno 1726, durch den künstlichen Durchbruch des Strättlingerhügels gestattet worden, während sie vorher ihre mit reichlichem Geschiebe vermischten und oft verheerenden Fluthen bis unterhalb Thun in die Aare wälzen mußte.

Die genannten Thäler verzweigen sich besonders in ihren obern Parthieen in zahlreiche Seitenthäler und Schluchten, aus welchen der Rander ebenso viele, zum Theil beträchtliche und wilde Bäche zuströmen. Die Gebirgszüge mitten im Amtsbezirk, in denen dieselben entspringen, werden nach ihren bedeutendsten, wenn auch nicht immer höchsten Gipfeln benannt, so die Kette, welche das Engstligen- und Randerthal von einander scheidet und beim Dorfe Frutigen ausläuft, Zohnerkette; diejenige zwischen dem Rander- und dem Kienthal Aermighornkette, und in dem weitläufigen Gebiet der Kiene können wir die vom Hundshorn ausgehende und das große und das kleine Kienthal oder Spiggengrund scheidende Kette der Andriste und die Gruppe des Dreispitz zwischen Spiggengrund und Sulbthal untercheiden.

Das Hauptthal von Mühlenen bis Frutigen, in angenehmer Abwechslung unten mit saftigen Matten, weiter oben an den Berghalden mit Wäldern und zuoberst bis auf die Gräte mit Alpweiden bedeckt, gleicht dem Simmenthal bei Oberwyl und Zweisimmen, nur ist es etwas weiter und auf beiden Ufern des Flusses mit Häusergruppen und zum Theil in Obstbäumen versteckten Dörfern übersäet, bietet es ein freundliches und lachendes Aussehen; enger und wilber sind seine obern Parthieen und die Seitenthäler, während der Hintergrund bei Randersteg und bei Adelsboden wiederum zu mehr oder weniger ebenen Thalkesseln erweitert den Charakter einer großartigen Hochgebirgslandschaft an sich trägt. Hier sind auch die zerrissenen Gebirgsformen kühner und mannigfaltiger als im Frutigthale, wo die Riesenkette in gerader Linie fortlaufend überall gleichförmige, weniger ausgeschnittene Zacken und steile, vorn gewöhnlich senkrecht abfallende Gehänge mit starken Rippen und engen Schluchten aufweist. Einen besondern Reiz des Hauptthales, den dasselbe vor dem Simmenthal und dem untern Theil des Oberhasli voraus hat,

bilben die stets wechselnden, glänzenden Gletscherpanoramen, welche sich bei jeder neuen Ausmündung eines Thales in dessen Hintergrund dem überraschten Auge erschließen. Der Wanderer bekommt so von Emdthal weg bis in den Randersteg nach einander die majestätische Blümlisalp mit ihren Trabanten dem Spaltenhorn und der Büttläsen hinten im Rienthal, ferner in der Nähe von Frutigen die regelmäßige Kuppe des Rinderhorns und die gewaltige First von Altelts und Balmhorn, dann den breiten Koloß des Wildstrubels oben im Adelboden, in der Nähe von Randersteg endlich die fein zugespitzten Doldenhörner und vor dem Eingang des Deschinenthälchens wiederum die Blümlisalp, aber nur deren Profil in schärferen Umrissen zu schauen.

Ebenso reichen Wechsel zeigen die Aussichten auf den Höhepunkten. Wunderlich ist die Aussicht von Aeschi auf den Thunersee und dessen klassische Ufer; großartig ernst der Blick auf den Deschinentsee und seine Umgebung; — pittoresk charaktervoll ist die Schau von einem den Schneegipfeln vorgelagerten Punkt und umfassend, überwältigend die Panoramen des Niesen, Dreispitz und erst der 3000—3600metrigen Majestäten; schaurig wild, ja düster der Anblick der Stein- und Trümmerwüsten auf der Gemmi oder auf einigen Hochplateaus der Rienthalerberge und wiederum wild, aber doch anders geartet das Aussehen der Schnee- und Eisreviere im Gasteren- oder im Sagithal zwischen Altelts und Rinderhorn. Ja es gibt Vieles zu sehen im Frutigland; was von alpinen Naturschönheiten im ganzen übrigen Berner-Oberland zerstreut ist, finden wir hier auf einem verhältnißmäßig kleinen Raum zusammengedrückt, so daß wir als den eigenthümlichen Charakter unseres Amtsbezirks die reiche, angenehme Mannigfaltigkeit aller möglichen Alpenlandschaften und Hochgebirgsscenerien bezeichnen und uns verwundern müssen, daß dieser Theil des Kantons Bern im Allgemeinen nicht mehr geschätzt und besucht wird.

Der großen Unebenheit der Bodenoberfläche entspricht auch die Mannigfaltigkeit in der Vegetation. Bei Krattigen am Gestade des Thunersees werden zwar keine Aebeln mehr gepflanzt, gedeiht hingegen vortrefflich Kern- und Steinobst, und zeigen sich mächtige Nußbäume. Von da bis nach Frutigen sind die gewöhnlichen Kulturpflanzen des Bernerlandes, das Getreide zwar in abnehmendem Maße, vertreten; in Randersteg und Adelboden gedeihen außer dem Wiesengras nur noch Kartoffeln und einige Arten von Kohl, die in kleinen Gärten gepflanzt werden. Hier stehen noch vereinzelte Kirschbäume, der oberste Apfelbaum findet sich im Pfarrhausgarten von Adelboden. Bald hört mit den Ahornen, Mehl- und Vogelbeerbäumen und einigen Arten von Erlen jegliches Laubholz auf und weiter aufwärts breitet sich zwischen Tannen-Wäldern und Gruppen, und zuletzt ohne dieselben einzig der grüne, büstendicke Teppich der Alpweiden mit den vielen gewürzigen Bergkräutern und der ganzen farbenreichen Alpenflora aus. Hier sind die Alpenrosen und an felsigen Stellen die Edelweiß zu Hause, aber auch die nicht minder schönen Berg-Veilchen und Berg-Nelken, die Alpenranunkel; um die Sennhütten steht der Eisenhut in dichten Reihen und an sonnigen Halden duftet das Bränderli, auch Mannstreu genannt (*Nigritella odorifera*). Nun beginnen die Schutt- und Geröllhalden, auf denen jeglicher Pflanzenwuchs zu fehlen scheint und doch — siehe! auch hier noch sproßt und blüht es; da sind noch vom schmelzenden Schnee befeuchtet kleine Gräschen, winzige Blümchen, von den Moosen und Flechten nicht einmal zu reden; sie sind die willkommene Nahrung der Murmelthierchen und Gemsen, ebenso verirrter Schafe, welche sie vielleicht ein Jahr zuvor selber gedüngt haben.

Ueberschreiten wir die Höhe von 8000' ü. M., so treffen wir bald vereinzelte und immer größere Schneeflecke an und ehe wir 9000' erreichen, so betreten wir, wenn wir nicht

gerade sonnige, frei aufstrebende Gipfel erklimmen, die zusammenhängenden Felder des ewigen Schnees und Eises. Hier herrscht beständiger Winter und wird doch für das Leben in der Tiefe das unentbehrliche, erquickende Naß bereitet. Auch da noch Thätigkeit und nur scheinbarer Tod der Natur!

Die Gesamtfläche unseres Amtsbezirks beträgt nach den Angaben des statistischen Jahrbuchs für den Kanton Bern, VI. und VII. Jahrgang, 478,1 Quadrat-Kilometer oder 132,820 Jucharten. Davon sind 86,471 Juch. oder 65,1 % produktives, 46,349 Juch. unproduktives Land. Von jenem fallen nur 13,973 Juch. auf Gärten, Aecker und Wiesen, im Ganzen 27,762 Juch. Kulturland im weitesten Sinn, die bessern Frühlings- und Herbstweiden, Vorsäen mitgerechnet; dann 47,805 Juch. Alpweiden mit 11,906 Kuhrechten (von allen Amtsbezirken am meisten) und 10,904 Juch. Waldungen. Das unproduktive Land umfaßt 12,560 Juch. Gletscher und Firn, 813 Juch. Seen und 32,976 Juch. Bäche, Straßen, Hausplätze u. s. w. Das Frutigland ist somit durch seine Bodenbeschaffenheit vorherrschend auf Alpwirtschaft und Viehzucht angewiesen, welche auch in bedeutendem Maß betrieben werden.

Die Bevölkerung zählt über 11,000 Seelen, die sich auf fünf Kirchgemeinden, nämlich Adelsboden, Frutigen, Randergrund, Reichenbach und Neschi in ungleichem Verhältniß vertheilen. Die Kirchgemeinde Frutigen, die größte unter ihnen, umfaßt in den Bäuerten Wengi und Außerschwandi noch Theile von der Einwohnergemeinde Reichenbach und einzig die Kirchgemeinde Neschi besteht aus zwei ganzen Einwohnergemeinden, nämlich außer Neschi mit 1131 Seelen noch aus der Einwohnergemeinde Krattigen mit bloß 572 Seelen.

Hauptort und Amtssitz ist das stadttähnlich gebaute Dorf Frutigen mit 700—800 Einwohnern, welches so ziemlich in der Mitte des Bezirkes in herrlicher aussichtsreicher Lage das

Hauptthal an dessen weitester Stelle bei der Ausmündung des Engstligenthales beherrscht.

Eine gut unterhaltene Straße II. Klasse mit einer Bahnbahn von wenigstens 18', die sich bei Spiezmoos von der linksufrigen Thunerseestraße abzweigt und im Walde bei Spiezwylser einen Ausläufer nach Wimmis und in's Simmenthal ausendet, folgt als Hauptverkehrsader 5½ Stunden lang dem Laufe der Rander, welche sie auf drei Brücken überschreitet, über Emdthal, Mühlenen, das früher auf der Seite gelegene Pfarrdorf Reichenbach, die Ortschaften Rüdlen, Wengi und Winklen, dann vom Thal ansteigend durch den Hauptort Frutigen, den sie in einem Winkel durchschneidet, am Fuß der alten Tellenburg vorbei, hier auf das rechte Randerufer übersetzend, das sie erst nach zwei Stunden kurz vor ihrem Ende wieder verläßt, durch den langgestreckten Weiler Achern und endlich durch die Dörfchen der Gemeinde Randergrund in drei bedeutenden Steigungen bis zuhinterst in das Thalgelände von Randersteg 3700' ü. M. Hier, 13½ Wegstunden von Bern, beginnt der schmälere, aber nicht minder gut besorgte Saumpfad des Gemmipasses, in starker Neigung sich rechts wendend, während der Rander weiter aufwärts nur ein Fußweg zur Seite geht, der hinten im Gasternthale ausläuft.

Der beschriebenen Hauptstraße läuft von Reichenbach aufwärts jeweilen auf dem jenseitigen Randerufer ein kleineres Sträßchen parallel, das bald besser, bald schlechter unterhalten, die Richtung der uralten, die wilden Bergwasser vermeidenden Handelsstraße in's Wallis anzeigt und wohl aus diesem Grunde auf der Grenze von Randergrund und Frutigen eine Strecke weit noch heutzutage den Namen „Wallisgasse“ trägt.

Von Frutigen führt ferner eine im Sommer 1884 vollendete, 12' breite Kunststraße unten durch das Engstligenthal, die meiste Zeit auf dessen westlicher oder der Sonnseite

sich haltend, in $3\frac{1}{2}$ Stunden nach dem hoch gelegenen Adelboden. Wenigstens 20 Nebenbäche der auch Landwasser genannten Engstligen mußten auf dieser Straße überbrückt werden, währenddessen der Hauptfluß nur an zwei Stellen überschritten wird, zuerst $1\frac{3}{4}$ Stunden von Frutigen beim sog. Steg und ca. $\frac{1}{2}$ Stunde weiter oben bei der niedrigeren, gedeckten Spittelbrücke.

Das alte Adelboden-Sträßchen zieht sich auf der rechten Seite hoch über der Thalsohle dahin, konnte wegen mehrerer sehr steiler Strecken nur mit Mühe befahren werden, im Winter sogar unter Lawinengefahr, und dient jetzt nur noch dem Lokalverkehr der von demselben durchschnittenen Bäuerthen (kleinere Gemeindsabtheilungen) Rainisch, Achseten und Hirzboden.

Von Adelboden geht ein Saumpfad über das Hahnenmoos, 6000', in 4 Stunden nach Lenk zuoberst im Simmenthal, und einige Fuß- oder Geisenspfade führen über hoch gelegene Alpen nach Randersteg und auf die Höhe des Gemmipasses, auch in's obersimmenthalische Fernelthal.

Bei den Einsenkungen der Niesenkette*) kann man vom Engstligenthal nach der Gemeinde Dientigen, Amts Nieder-Simmenthal, hinübergehen, und ebenso sind bei Randersteg

*) Wir ziehen diese früher allgemein gebräuchliche und populäre Bezeichnung der fraglichen Bergkette der erst vor wenigen Jahren aufgenommenen von „Albriskette“ weit vor, wenn schon diese letztere auf dem im Allgemeinen richtigen, aber hier in pedantischer Weise angewendeten Grundsatz beruht, die Bergketten nach ihrem höchsten Gipfel zu benennen. Vom Albrist zuhinterst im Adelboden weiß man im Unterland wenig, währenddem der den Thunersee beherrschende, weithin sichtbare Niesen nicht nur einen größeren Umfang und alpenwirthschaftlichen Werth hat, sondern auch ein beinahe jedem Kind bekannter Name ist, der auch in mehreren Zusammensetzungen, wie Hohniesen, Ginterniesen, Niesen-sandstein u. a. m. vorkommt.

und an einigen andern Stellen Uebergänge aus dem Rander- in das Rienthal. Rien- und Suldthal hinwieder sind durch größtentheils fahrbare Karrwege mit dem Hauptthal und durch schmälere Bergpfade unter sich verbunden; ja aus ihrem Hintergrund führen weniger gebräuchliche und theilweise beschwerliche Pässe nach Interlaken und in's Lauterbrunnenthal hinüber.

Bei Mühlenen zweigt sich ein steiler, holperiger Weg, der sog. Hundbühl, nach dem eine halbe Stunde entfernten, auf freier Höhe den Thunersee beherrschenden Aeschi ab, welches wiederum durch eine bequeme Fahrstraße mit der Dampfschiffstation Spiez und durch eine erst vor wenigen Jahren in der entgegengesetzten Richtung erbaute Straße mit Krattigen und Leißigen weiter oben am See verbunden ist.

Durch alle diese Straßen und Wege, zu denen noch mehrere andere dem nächsten Lokalverkehr dienende kommen, wie z. B. diejenigen, welche zu den Dörfern an den Bergabhängen führen und dieselben unter einander verbinden, ist das Frutigland jeglichem Verkehr im Innern und mit den umliegenden Gegenden, auch mit dem Kanton Wallis weit geöffnet, und zugleich eine große Auswahl von mannigfaltigen und lohnenden Bergtouren dargeboten.

Ueber der Post, welche täglich zweimal von Spiez nach Frutigen und wieder zurück fährt und welche in einigen Sommern eine Fortsetzung bis Randersteg hatte und vielleicht wieder erhalten wird, kann man die Eisenbahn leicht entbehren, und diejenigen, welche in den Jahren des Eisenbahnschwindels für die Vorstudien eines Schienenwegs vom Thunersee nach Frutigen Aktien gezeichnet, werden es leicht verschmerzt haben, daß auf dieselben keine Einzahlungen gemacht zu werden brauchten. Dagegen könnte das zu Ende der Vierzigerjahre von der damaligen Baudirektion angeregte Projekt einer Durchbohrung der Gemmi vom Gasterthal

aus für den Fall, daß die Simplonbahn zu Stande kommt, neu auftauchen; ob mit Erfolg, wagen wir nicht zu entscheiden.

* * *

Eine Beschreibung des Frutiglandes gibt auch der alte Pfarrer Rebmann von Spiez in seinem poetischen Gastmahl anno 1620, wo er in origineller Weise den Niesen also zum Stodhorn sprechen läßt:

Die Frutigerberg an Wallis zwar,
 Desgleich am Land Nieschi döthar,
 Der Schasberg und der Giesingen,
 Der Gastern, Fisy, Neuschinen,
 Nüschinen, Almen, Alpfchelen,
 Der Golletschen und Louwelen,
 Der Gandersteg an diesem Ort,
 Von dem ich so viel sagen hort.
 Im Abelboden sieht man noch
 Den Mengstligenberg auffricht hoch,
 Funfhundert Rii da weiden gant
 Mit größtem Nutz dem ganzen Land,
 Der hohe Schneeberg, der Fiser,
 Ein anderer gneut der Loner,
 Ferner an Abelboden gath
 Und Sibenthal, Ottern und Dorfgrath,
 Sampt Gongg den Bergen hoch und mächtig,
 Und in der Mitte 's Land ist prächtig,
 Der Tönisberg und Nüsitberg,
 Der Elseggen und Niesch der werdt.
 All diese große Freundschaft ist
 In diesen Landen jeder Frist
 Von Gwilt, Gfügel und Weiden reich,
 Ir Hochheit ich fast brümen mich,
 Und zwar das feiße Frutigerthal
 Von der Gemmi man's rechnen soll,
 Gegen Mittag an Wallis grenzt,
 Auf Mittnacht am Thunsee ergenzt,
 Dardurch schwendt aus dem Wallisbirg,
 Die Gander her geleitet wird,

Von hohem Berg hat's ihren Fahl
Und fließet hin durch's Frutzingthal,
Darüber an dem Wallisweg
An hohem Birg der Ganderfleg,
Und unter Thun fällt sie in d'Ar,
Fließt hart an mir und dir dertbar.

Von Aeschin rümbt sich unser Geschlecht,
So man die hohen Berg g'schaut recht,
Da ist erslich genannt der Pundt,
Darbey ein Fluß, dem Land wohl kundt,
Guent auf der Frauen und Schnotwengen,
Geißalblin will sich auch hertrengen,
Dünden und Ganthi Felsen hoch,
Deßglich zun Trögen d'Flu, da noch
Zu sehen ist der Dürrenberg,
Ein Flu darbey im Rotenherd,
Hoch Rien da ligt, in Sulz darzu,
Zun Mittlen Balmen, Brunislu,
Glitsch, Eggberg und die Flu auff Burg,
Latreyen, in der Sulz und Furth,
Ist höchst darbey das Wythlihorn.
In diesen Bergen werden gborn
Gemschen und Reh, Urhanen wohl,
Spillhünner auch man finden soll,
Sampt anderm Wild, das sein Feldweid
Auff diesen Wildgräbten bereit,
Doch wenig Sicherheit hieneben,
Znen die Jeger allen geben,
Biß in den Berg Wittlofa guant,
Streckt sich biß an das Haßlinland, (?)
An Wallis von der Gemmi har
Gath dieser Berg gehn Haßlin dar.

Anmerkung. Unter Haßlinland muß hier das Amt Interlaken,
speziell das Lauterbrunnenthal verstanden sein, denn das Oberhasli ist,
wie auf jeder Landkarte ersichtlich, weit von der Büttlaken entfernt.

Kapitel 3. Geschichtliche Entwicklung. Erster Theil.

Von den ältesten Zeiten bis zum Abschluß der Reformation.

Am weitesten in der Zeit zurück weist uns eine Frutigen betreffende Notiz in der von Heinrich Gundelfinger a. 1486 verfaßten *Topographia urbis Bernensis*, welche vor wenigen Jahren im Kapuzinerkloster zu Romont aufgefunden und im Archiv des historischen Vereins, Band X, Heft 2, abgedruckt worden ist. Die betreffende Stelle, welche hier nicht sowohl wegen ihrer historischen Zuverlässigkeit, als vielmehr wegen ihrer Merkwürdigkeit mitgetheilt wird, lautet in deutscher Uebersetzung also:

„Denn es sind um diese Stadt (Bern) herum viele ihrer Herrschaft unterworfenen Thäler gelegen; Frutigen, wo des göttlichen römischen Kaisers Vespasian (wie einige Geschichtsbücher der Alten bezeugen) Burg (arx), von welcher er abgestammt haben soll, sichtbar ist.“ Welcher unter den verschiedenen, nur noch in Ruinen vorhandenen Burgen des Amtsbezirks diese Ehre zuerkannt wurde, des berühmten Vespasian (regierte in Rom von 69—79 nach Christus) Stammsitz zu sein, ist jetzt ganz unbekannt und wird sich wohl nie mehr ermitteln lassen. Das ist jedenfalls sicher, daß das Randerthal schon in uralten Zeiten bewohnt war; es läßt sich das mit Sicherheit aus mehreren alten Sagen (deren einige weiter unten angeführt werden) und vor Allem aus einigen bei Reichenbach und bei Frutigen aufgefundenen Bronze-Waffen schließen. Die eine derselben, ein vorzüglich schön erhaltenes Muster von Eelten oder Streithämmern, welches auf einer Weide oberhalb dem Dorf Frutigen im Schlamm verborgen lag und anno 1883 an die archäologische Sammlung in Bern verkauft wurde, wird von

deren Conservator, Hr. Edm. v. Fellenberg, in's 4.—5. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung versetzt. Ein großer Mühlenstein dagegen, der seit unvordenklichen Zeiten bei einer Sennhütte des obern Niesenberges am Boden liegt, sowie der Name „Stadtmatte“, der einer nahe bei Frutigen gelegenen Wiese zukommt, können hingegen noch lange nicht, wie Viele im Volk meinen, als Beweise für eine vorhistorische zahlreiche Bevölkerung dieser Gegend und selbst der hoch gelegenen Gebiete angesehen werden und sind in dieser Beziehung von keinem Belang.

Ohne Zweifel wurde das Frutigland von den Römern, welche schon unter Cäsar bis in's Wallis eindringen, häufig durchzogen und auch bleibend besetzt, und ihnen mögen die Burgen längs der Rander, welche die Verbindungsstraße über die Gemmi oder über den Lötchenpaß zu beschützen geeignet waren, ihre erste Anlage verdanken. So kann auch der Name Gemmi ganz gut lateinischen Ursprungs sein und «gemini = Zwillinge» bedeuten, womit zwei gleichförmige, neben einander stehende Berggipfel bezeichnet worden wären; so werden zwei Bergspitzen bei Berglin am Albula- paß auch Zwillinge genannt, im Romanischen «Gemels».

Schon im Mittelalter fand nachweisbar ein lebhafter Verkehr mit dem Wallis statt, und so mögen außer den germanischen Oberwallisern auch romanische Elemente ins Frutigland eingedrungen sein. Daher mag auch die bei den Frutigern auffallend häufig vorkommende dunkle Farbe der Haare und Augen herrühren, wie denn auch viele jetzt einheimische Familiennamen auf eine italienische Einwanderung hinweisen, so Ogi, Frari, Selleni. Sonst wollen die Frutiger und ganz besonders die Adelsböhner mit den Oberhaslern stammverwandt und wie diese in grauer Vorzeit aus Schweden und Ostfriesland eingewandert sein. Dieß Letztere ist aber eine reine Sage, wie sie auch bei den übrigen alemannischen Stämmen

als Produkt einer allgemein germanischen Wanderfage vor-
kommt, und von der als historischer Kern wohl nur die Be-
siedelung der innern Schweiz von Norden her sich festhalten
läßt. Recht sagenhaft ist auch, was von der Gewinnung
des Banners in Rom berichtet wird:

Alarich, der König der Westgothen, beschloß, die Stadt
Rom von der Herrschaft des dort zur Gewalt gekommenen
Heiden Eugenius zu befreien und so die Kirche, deren Päpste
vertrieben worden, und seinen im Kampf mit Eugenius ge-
fallenen Vater Radagafius zu rächen. Gemeinsam mit dem
Papst Zosimus und den beiden Kaisern Honorius, welcher
vorher in Rom regiert hatte, und Theodosius, dem Jüngern,
berief er alle Christenleute zusammen. Auch von den streit-
baren Männern in den Alpen hörten sie und sandten Briefe
an Schwyz und Hasli, an jedes besonders. Die beiden
Völker, eingedenk der bei ihrem Auszug aus Schweden er-
littenen Prüfung und der begangenen Frevel, gelobten gerne
das heilige Werk und zogen dem König Alaricus zu. Sui-
cerus und Remus, die Anführer der Schwyzer, welche in
seinem Heere den Vorstreit hatten, kämpften gleich Löwen
und Riesen bei der Löwenvorstadt (civitas Leonina) gewannen
sie und eroberten, obwohl mit schwerem Verluste, 12 Fürsten-
panner, während an der Lindbrück (pons Milvius) Wadislauß
mit seinen Haslern die Engelburg einnahm. Die Tiber floß
roth von Blut; die Römer ließ Alaricus meistens erschlagen.
Als Lohn wünschten und erhielten die Schwyzer, welche kein
eigenes Feldzeichen hatten, ein rothes Banner mit Kreuz und
die Reichsfreiheit nebst päpstlichem Ablass und Segen. Die
Hasler forderten zum Schrecken der Kaiser für ihr Banner
den einhäuptigen Reichsadler mit der Reichskrone und einem
weißen Kreuz darüber. Auch ihnen wurde, ob zwar ungern,
ihre Anmuthung gewährt und die Schenkung durch Briefe
bekräftigt.

Vgl. Ferd. Beter: Ueber die Sage von der Herkunft der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden und Friesland mit dem Ostfriesenlied der Oberhasler. Bern, 1877.

Die folgende Darstellung ist R. Ludwig Stettler's historischer Topographie des alten Kantons Bern, Bd. II, Fol. 163 u. ff., entnommen, einem auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Manuscript mit hübschen Randmalereien, sowie der von Lehenscommissär Fr. Stettler anno 1845 verfaßten historischen Einleitung zum Dominial-Urbar von Frutigen im Archiv der dortigen Amtschreiberei.

Die alte Landschaft Frutigen, welche nur das Gebiet der heutigen Kirchgemeinden Adelboden, Frutigen und Randergrund, also den obern Theil des Amtsbezirks umfaßte, war anfänglich eine Herrschaft unter der Oberhoheit des Reiches mit bestimmten Einkünften und Dienstbarkeiten. Von den ältern Besitzern dieser Herrschaft finden sich keine zuverlässigen Nachrichten. Vielleicht gehörten dieselben dem weit verbreiteten Stamm der von Strättligen zu Thun und Oberhofen an. Ob jener in einer Urkunde ^{von 1258-1262} des Klosters Interlaken vom Jahr 1234 als Zeuge vorkommende Ritter Peter von Frutigen diese Herrschaft inne gehabt, ist zweifelhaft; vielleicht hatte derselbe seinen Sitz in der oberhalb des Dorfs Frutigen in der Leimbachschlucht gelegenen Burg, von welcher heute außer künstlichen Terrassirungen und einem Wassergraben nur noch geringe Mauerreste übrig sind. Später werden noch Johann und Burkhard von Frutigen, Priester des deutschen Ordens anno 1318, genannt.

Als die ersten urkundlich bekannten Besitzer der Herrschaft Frutigen erscheinen Arnold und Walther von Wädswyl, welche Herren zu Unspunnen, Mühlinen und Frutigen genannt werden und anno 1296 mit dem Freiherrn Rudolf von Weissenburg einen Bund gegen Bern schlossen. Somit liegt die Vermuthung nahe, es habe deren Vater Conrad

von Wädizwyl, Herr zu Unspunnen, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Frutigen durch Heirath mit der Erbin der alten, unbekannten Landesherren, vielleicht des Heinrich von Rien, erworben. Die Tochter des oben genannten Arnold von Wädizwyl, Elisabeth, brachte bald nach 1302 die eine Hälfte der Herrschaft an ihren Gemahl Johann, Freiherrn von Thurn, zu Gestelen im Oberwallis, der anno ~~1310~~ und 1312 mit Walther von Wädizwyl als Mitherr zu Frutigen vorkommt und in der Folge auch die andere Hälfte durch Erben oder Auskauf an sich brachte.

Ihm folgte um's Jahr 1324 im Besitze dieser Herrschaft sein Sohn Peter. Dessen lange Feindschaft gegen die Stadt Bern und daraus entsprungene öftere, unglückliche Fehden mit dieser aufblühenden Republik mögen nicht bloß sein Vermögen, sondern auch sein Ansehen bei seinen Angehörigen zu Frutigen geschwächt haben. Johann von Weissenburg, der es mit den Bernern hielt, hatte nämlich zur Zeit des Laupenkriegs von Wimmis aus Einfälle in's Frutigthal und von Schwenden zuhinterst im Diemtigthal hinüber nach Adelboden gemacht. Um diesen verderblichen Raub- und Verheerungszügen, womit die Landleute einander hart schädigten, ein Ende zu machen, traten am 8. Brachmonat 1340 Ausgeschoffene der Landleute von Saanen, Simmenthal und Frutigen, welch' Letztere sich die Landleute von der Mauer zu Müllenen haryn unz an das Gebiet von Wallis nennen, auf Schloß Mannenberg bei Zweisimmen zusammen und schlossen einen Landfrieden mit einander. In demselben verpflichten sich die Leute von Nieder-Sibenthal, den Frutigern den Schaden zu ersetzen, der ihnen durch Raubüberfälle auf Gornigel (zwischen der Gemmi und dem Gasterthal am nordwestlichen Fuß des Altes gelegen) und durch Junker Johannes ab Itens (?) auf Entschiglen (eine große Alpweide hinter Adelboden) verursacht worden sei, „wie die Biere und der

Fünfte gesprechent“. Peter v. Thurn sah sich zuerst genöthigt die an die Weissenburgischen Stammgüter grenzende Herrschaft Mühlenen zu verkaufen. Der Freiherr Johann v. Weissenburg brachte solche um's Jahr 1341 an sich und war im Jahr 1346 für den nämlichen Peter von Thurn Vermittler eines von demselben mit den Bernern geschlossenen Friedensvertrags. Anno 1350 trat Peter von Thurn auch die Landschaft Frutigen dem Freiherrn Johann v. Weissenburg, dem Jüngern, ab, ob pfandweise oder auf Lebenszeit, ist nicht bekannt. Der Letztere aber übergab dieselbe gleich nachher (Urkunde von 1352) sammt der Burg Tellen, Randergrund und Gasteren mit allen ihren Einkünften und Steuern auf fünf Jahre an die Stadt Bern aus Dankbarkeit für die ihm von derselben geleisteten Dienste oder vielmehr zur Sicherheit für die ihm geleisteten Geldvorschüsse. Nach diesem Ver-
 satzungsbrief bestand die Herrschaft Frutigen aus den Thälern Randergrund und Engstliggrund und werden allda ihre Grenzen angegeben: Von dem Bach innher Wengen, die „Horlöwi“ genannt und von dem Thal genannt Salzmannsthal, gelegen am Stalben bis zu dem Ort genannt an Esche und von der andern Seite von dem Randergrund haryn bis zu dem großen Stein genannt Gornigel und die Schneeberge in Gasteren (Casteldion) bei dem weissen Kreuz. Um die gleiche Zeit verkaufte Johann von Weissenburg die Herrschaft Mühlenen und Meschi seinem Schwager Thüring von Brandis, welcher dieselbe nebst den zwei Dörfern Rülden und Wengi und dem Kirchensatz von Meschi durch Urkunde von Gallustag 1352 für 3722 Florentinergulden der Stadt Bern zum Mannlehen übergab. Bern scheint die Herrschaft Frutigen vor Ablauf obiger fünf Jahre aus Handen gelassen, kurz darauf aber zur Sicherheit von Forderungen an den Freiherrn Anton von Thurn, wahrscheinlich den Sohn jenes Peters, wieder in Besitz genommen zu haben, denn am

1. Juli 1357 kam ein Vergleich von dem Grafen Amadeus von Savoy zwischen Anton von Thurn und der Stadt Bern zu Stande, kraft dessen das von Letzterer zu obigem Zweck in Besitz genommene Land dem Herrn von Thurn wieder zugesprochen ward.

Anno 1395 den 10. Juli schenkte dann der alternde Anton von Thurn, Ritter, Herr zu Illens und Arconciel, Attalens und zu Frutigen zum Heil seiner Seele und mit dem Wunsch, daß jährlich seine und seiner Vorfahren Jahrzeit gefeiert werde, dem Kloster Interlaken das Patronatrecht der Kirche von Frutigen nebst allen Zubehörden, enthaltend das Recht, in Erledigungsfällen einen Kirchherrn vorzuschlagen (vgl. Fr. Stettler, Regesten des Männerklosters zu Interlaken, Nr. 435). Als der Letzte seines Hauses entschloß er sich endlich anno 1400 mit Einwilligung seines Lehnsherrn, des Grafen Rudolf von Greyerz, das Land Frutigen der Stadt Bern zu verkaufen, jedoch unter Vorbehalt eines fünfjährigen Wiederlosungsrechts. Von diesem Akt gibt die Thälchronik des Statthalters Abraham Allenbach in Adelsboden vom Anfang des 18. Jahrhunderts, von der ein schriftlicher Auszug vom ehemaligen Pfarrer Gerwer in Adelsboden auf der Stadtbibliothek zu Bern befindlich ist, folgenden Bericht:

Anno 1400 hat der feste Ritter und Twingherr Antonio zum Thuren, Freiherr von Frutigen und Raron, und seine Frau Bellela de Weymay das ganze Land Frutigen dem hohen Stand der Stadt Bern verkauft mit allen Leuten, Mann, Weib und Kindern, mit allem Vieh und liegenden Gütern, Aekern, Weiden und Bergen, mit allen Häusern, Speichern, Ställen und Scheuern und allen Rünfen und Wasserbächen, mit Hochflug und Rothwild, mit hohen und niedern Gerichten, mit Twing und Bann, Stock und Galgen; wie auch mit beiden Schlössern Felsenburg und Tellenburg

(in Stettler's Topographie wird noch beigelegt: und Borris, darunter könnte die Burg bei Aris oberhalb Rien gemeint sein, wenn sie als zur Herrschaft Mühlenen gehörig nicht schon anno 1352 an Bern verkauft worden war.) Der Kauf ist beschehen um 6200 Gulden nach Laut des Kaufbriefs, welcher in der Stadt Murten ist aufgerichtet, geschrieben und besiegelt worden, und mittelst Reverses vom 12. Juni 1400 wurden die Unterthanen des Freiherrn in dem Thal und Land Frutigen aller Tellen, Steuern, Zinsen und Diensten zu Handen der Stadt Bern erledigt.

Sobald nun die Landleute Solches vernommen (er ging mit denselben sehr tyrannisch um, so daß er sich nicht mehr sicher glaubte) sind sie vor den hohen Stand Bern getreten und haben ganz demüthig gebeten, daß sie ihnen den Kauf aus Gnaden lassen wollen, welches der Stand von Bern gutwillig gethan. Die bemeldte Kaufsumme wurde von den Landleuten angenommen, und diese für freie Unterthanen, als die sich mit ihrem eigenen Geld an sie erkauft, auf- und angenommen. Und haben alsbald der Landschaft Brief und Siegel gegeben, daß sie bei ihren Freiheiten, guten, alten Gebräuchen und Rechten (vgl. die alten Landrechte von Frutigen und Aeschi, Kapitel 29) verbleiben und dabei geschützt und geschirmt werden sollen, auch der Tellen und Beschwerden, die sie von der vorigen Herrschaft erlitten, befreit wären. Doch hat eine Obrigkeit die obern Herrlichkeiten sammt den Schlössern, auch Hochflug und Rothwild vorbehalten, ebenso, wenn der Herr zum Thuren das Land wiederum lösen würde, so sollen die Landleute den Stand von Bern von Kosten und Schaden wissen und verhüten, welches die Landleute gutwillig zu thun versprochen. Als nun die fünfzehn (oder eher fünf) Jahre verflossen waren, hat der Herr zum Thuren das Land nicht zu lösen begehrt. Großer Freiheitsbrief vom Jahr 1445. Zu den in diesem

Brief garantirten Rechten der Landschaft Frutigen gehörten auch die jährlichen In Fronhofstatt-Gerichte, worüber in der nämlichen Chronik von Abraham Allenbach folgende Mittheilungen gemacht werden:

Im Jahr 1391 verkaufte Herr Hans Rudolf v. Weisenburg, Kirchherr zu Frutigen, den Landleuten daselbst eine im Dorf gelegene Hofstatt, genannt „In Fronhofstatt“, zwischen des Herrn v. Weisenburg und Peter Pfander's Gütern um zehn Pfund Stebler Währung. Diem Weil die Landschaft Frutigen von Je Wälten her die Freiheit und Gewalt hat, alle Jahre viermal Gericht zu halten, ihre Freiherrn und Obrigkeiten unbegrüßt und unbefragt, nämlich am ersten Dienstag (andere Lesart: „nach Mitte“) Mai eins und 14 Tage darnach auch eines, und im Herbst am ersten Dienstag nach Gallentag eines und 14 Tage darnach das letzte, so haben die Landleute diese Hofstatt deswegen gekauft, um diese Gerichte allda zu halten und werden In Fronhofstatt-Gerichte genannt bis auf den heutigen Tag (also den Anfang des vorigen Jahrhunderts), da man aber, um Kosten zu vermeiden, zwei hat fallen lassen, zwei aber hat man noch zu dieser Zeit, wenn man's begehrt Recht zu halten.“

Die Verhandlungen dieses Gerichts ergingen sich in festen, feierlichen und etwas umständlichen Formen. Das Personal, das aus zwölf Gerichtsgeschwornen, acht aus Frutigen und vier aus Adelsboden, dem Richter und dem Großweibel bestand, pflegte in der Landstube zusammenzukommen und zog erst nach geschener Umfrage des Richters, was den Landleuten vorzubringen nothwendig sei, in die Hofstatt. Hier stellte man sich ob das Haus und derjenige, welcher desselben Tages Richter sein sollte, ließ durch den Großweibel umfragen, wer Richter sein und wie das Gericht gehalten werden solle. Hierauf folgte als Einleitung das sog. erste Urtheil eines Geschwornen, eine Ansprache, in

welcher nach weitläufiger Titulirung der Anwesenden die Ordnung dieses Gerichts mitgetheilt wurde, und dann auch der Entstehung desselben, des Herrschaftswechsels unter Anton zum Thurn und der Bestätigung dieser In Fronhofstatt-Gerichte als einer alten Freiheit durch die Berner Erwähnung gethan werden mußte, und welche mit folgenden Worten schloß: „so weiß ich nit anders, denn es seie von „Alters her also geübt und braucht worden, dann daß im „Frühling ein jewäsender Herr Landsvenner und im Herbst „ein jewäsender Herr Statthalter allhier seye Richter g'sein, „so will mich zimlich und recht dunken, daß Ihr Herr N. N. „den Stab in Eure Hand nehmet, niedersizet und nach alter „Gewohnheit zu jeder Seiten sechs Männer nehmet und also „heutiges Tags dieses freien Hofgerichts ein Richter seiet; „das ist mein Urtheil auf Euer meiner Herren Mitsiziger Ver „besserung“. Hierauf nochmalige Umfrage des Großweibels über diese Meinung und erst, wenn die Bestätigung ausgesprochen war, ging man in die Stühle. Der Großweibel gab dem Richter den Stab in die Hand; dieser fragte den Landsvenner oder Statthalter, ob das Gericht ordentlich besetzt und was zu thun sei? War jenes bejaht worden, so folgten mehrere Wahlen unter Beistand eines Fürsprechers, worauf der Landschreiber vorlas, was ihm vom Richter befohlen oder von den Landleuten begehrt wurde. Dann stund der Richter auf, fragte mit lauter Stimme an, ob Jemand einen Fürsprecher begehre, und hielt also Gericht.

Zum Schluß hielt der Großweibel wieder eine feierliche Rede, in welcher er zuletzt Herrn den Richter aufforderte, den Stab von ihm zu geben, damit er des Gerichts für den heutigen Tag ledig sei.

Bis wann diese Fronhofstattgerichte fortgesetzt wurden, ist nicht bekannt; jedenfalls haben sie die Revolutionsstürme bei der Wende des vorigen Jahrhunderts nicht überdauert und wohl schon etliche Zeit vorher aufgehört.

Die Berner, in den Besitz der Herrschaft Frutigen gekommen, setzten allsobald einen Castellan in die Tellenburg, welcher das neue Gebiet im Namen der Stadt Bern verwaltete und die Oberhoheitsrechte ausübte. Ohne jegliche Mühe und Opfer hatten sie so ihre Macht vergrößern können; die Landleute von Frutigen dagegen mußten nun zusehen, wie sie die beträchtliche Kauffsumme, die sie noch nicht aus ihrem Sack bezahlt hatten, aufbringen konnten, und sollen dafür den Beschluß gefaßt haben, während sieben Jahren kein Fleisch zu essen, sondern alles Schlachtvieh weiter zu verkaufen.

Einige Zeit später wurde auch die Castlanei Nefchi und Mühlenen mit derjenigen von Frutigen vereinigt.

Die Landschaft Frutigen hatte für die Kriegszüge Bern's ein bestimmtes Contingent von 150—200 Mann zu stellen und führte ihr eigenes Fähnlein, einen gekrönten Adler im gelben Feld. Ein altes, zerfetztes Fähnchen dieser Art, das manche Schlacht und zuletzt auch das Gefecht bei Neuened mitgemacht haben soll, wird noch von der Feldschützengesellschaft Frutigen bei festlichen Anlässen benützt.

Unter Bern's Oberhoheit genossen die Frutiger einen kräftigen Schutz, auch mehr Freiheiten als vorher, jedoch in der ersten Zeit nicht viel Ruhe. Mehr, als ihnen lieb sein konnte, mußten sie bei den damaligen Unruhen in der Eidgenossenschaft in's Feld ziehen, und als im Jahr 1445 die Oberländer von Saanen bis in's Oberhasli hinauf einen Bund aufrichteten, um sich der vielen, aus Anlaß des Zürcherkriegs ihnen auferlegten Lasten und unnötiger Kriegszüge zu erwehren, da waren wenigstens die Leute von Nefchi auch dabei; auch wurde der Bundesbrief Sonntag nach Walpurgis zu Nefchi gefertigt. Freilich hatte dieser Bund keine große Wirkung, da er schon im darauffolgenden Jahr anno 1446 von gemeinen Eidgenossen Sonntag nach Bar-

tholomäus für kraftlos erkannt und aufgelöst wurde. Daß die Frutiger sich im Kriege nicht unrühmlich hielten, dürfte unter Anderm aus ihrer Erwähnung in einigen alten Kriegsliedern hervorgehen:

Im Lied vom Mülhauferzug von 1468 heißt es:

Wohl nach, ihr Lieben von Sumiswald,
Wohl nach vom Ober- und Unterhalb,
Wohl nach von Frutigen jung und alt!
Im Winter ist's gewißlich kalt.
Liebe Eidgenossen, drum eilet bald!
Bumberlibumb, aberdran!

Im Lied, das über die von Freiburg gemacht ward, 1475, steht folgende Strophe:

Auch dürfte man nicht mahnen,
Wo Frutigen besteht;
Auch kämen die von Saanen
Gewißlich nicht zu spät.
Und hörten's die im Sibenthal,
Das Untere und Ob're,
Es käme allzumal. —

Vgl. Rochholz, eidgenössische Liederchronik. —

Mit den Geschicken des bernischen Staates verflochten, weist die Geschichte der Landschaft Frutigen hinfort für sich besonders keine merkwürdigern Ereignisse mehr auf und läßt fast nur von den das große Ganze aufregenden Stürmen einen unruhigern Wellenschlag bemerken.

In der Reformationzeit zeigten sich auch die Frutiger, wie die meisten übrigen Bewohner des Oberlandes der katholischen Lehre stark zugethan und wollten sich zu Auf- lösung der Meß nicht wohl schicken, wie Michael Stettler in seiner Schweizergeschichte II. 9, 10 erzählt. Sie durch- liefen anno 1528, wie dort weiter berichtet wird, ihrem Pfarrer, Johannes Haller von Ansoltingen, der erst kurz vor

diesem auf Niclaus Schürstein daselbst eingesetzt worden war, das Haus und jagten ihm einen solchen Klupff (Schrecken) in Busen, daß er an solchen Orten nicht länger verbleiben wollte. Er nahm Urlaub von einem ehrsamem Rath der Stadt Bern, erhielt zehn Gulden für Reisegeld, setzte sich gen Zürich, erhielt die Verwaltung der Pfarre zu Bülach und fiel mit Ulrich Zwingli anno 1531 in der Schlacht zu Kappel.

Als die Gotteshausleute von Interlaken mit den Oberhaslern unter Zuzug von Obwalden zur Vertheidigung ihres Glaubens und des Klosters von Interlaken die Waffen ergriffen hatten, konnten Frutigen, Aesche und Spiez nicht wider ihre Nachbarn sein, sagten, man sollte nichts Neues anfangen und weil alle Landschaft partheyisch wäre (in Parteien gespalten) vor die sieben Orte der Eidgenossenschaft zum Rechten kommen und sie ihres Theils wollten das Recht helfen handhaben.

Diese der Oberländer gegebene Antwort war allbereit hievor bei den Aufrührerischen selbst auf einer den 22. Oktober zu Interlaken gehaltenen Conferenz berathschlagt worden. Daselbst hatten sich die Gotteshausleute sammt denen von Hasle, Obersiegenthal, Aesche, Frutigen und Kratingen vereinbaret und an die Heiligen zusammen geschworen vom alten Glauben (da sie nit mit Gewalt oder dem Rechten überwunden würden) keineswegs abzustehen und des Rechtes allein vor den sieben Orten der Eidgenossenschaft zu erwarten, ihren Herren an allen Pflichten nichts abzubrechen, keine Gewalt zu brauchen, dieser Sachen wegen Niemand strafen zu lassen, das Kloster mit seiner Zugehörde auf Recht innzuhaben und die Aemter zu besetzen. Darauf auch alsbald erwählten sie Welts Schmied, einen groben, unverständigen, jedoch reichen Bauern zum Klostersvogt, Peter Gorner zum Landsvenner und Welts Moser zum Landweibel, alle drei

unruhige Grindelwaldner, befohlen der Landvögtin mit ihrem Hausgesind abzuführen, denn der Landvogt aus Furcht und gewarnt, zum Klosterwein, welchen der neue Vogt abholen wollte, an sein Gewahrsame gekommen war, und legten Wachen in das Schloß Weissenau und an S. Battensträß.

Als nach der unblutigen Niederwerfung des Aufstandes die Landleute von Hasli und die Gotteshausleute den 4. November vor dem Kloster auf weitem Feld auf Gnade und Ungnade erscheinen und daselbst vom ganzen bernischen Heer umringt, eine strenge Zurechtweisung des Schultheißen von Erlach annehmen mußten, wurde auch denen von Frutigen sammt ihren Mithaften neben einer starken Censur, ihrem Fahnenträger Gilg Sparro, des unruhigen Benner Sparro's Sohn, zur Anzeigung großen Unwillens ihrer vorigen Widersezung der Stadt Bern Mandaten, die Fahne aus der Hand genommen und solche dem gehorsamen Hans Nytter, welcher nachher auch Landsvenner worden, zu tragen anbefohlen. Hieneben vor ihre zu Goltzweil haltende Versammlung eine Botschaft sowohl der Rathsglieder von Bern, als ab ihrer Landschaft geschickt, sie aufs Höchste zur Leistung ihrer Pflicht gegen der Obrigkeit und mit einander freundlich und friedlich zu leben vermahnet, mit Bedrohung sich in widrigem Fall dessen zu versehen, daß sie alsbald mit der Faust dahin gewiesen werden sollten. Also auf ersehenen Ernst verschrieben sie sich unter ihrem Landsiegel den obrigkeitlichen Mandaten in das Künftige getreulich nachzukommen, erlegten etwas dieser Sachen wegen aufgelaufenen Kostens und wurden als jetzt angenehme, liebe Unterthanen begnadet.

Damals soll ein dem katholischen Glauben ergebenes Bäuerlein von Adelboden in der frohen Hoffnung nach Frutigen gekommen sein, daselbst nach Vertreibung des Predikanten Haller von der Wiedereinführung seiner geliebten Messe und

der ganzen alten Lehre Zeuge sein zu können. Als es nun sehen mußte, wie die Herren von Bern mit starkem Arm ihren Mandaten Nachdruck verschafften und die Frutiger auch in Glaubenssachen sich unterziehen mußten, da habe es vor übergroßer Bedrübniß nicht mehr heimkehren mögen, sondern sei des Lebens überdrüssig in einer Scheune nahe beim Dorf geblieben, bis es vor Hunger gestorben sei. Einige Frutigerfamilien, welche sich nicht von der Messe und den Heiligenbildern trennen konnten, seien in's Wallis hinübergezogen; von einer derselben wollen die Brunner im Leukerbad abstammen.

Die Walliser behaupten ferner, den ehemaligen Altar der Kirche von Frutigen in einer ihrer Kirchen im Zehnten Gombs, wohin er bei der Einführung der Reformation geflüchtet worden sei, zu besitzen und ihn wiedergeben zu wollen, sobald in Frutigen wieder der alte, katholische Gottesdienst hergestellt werde, was nach ihrer Meinung kein Ding der Unmöglichkeit sein soll.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden hin und wieder festliche Zusammenkünfte der Frutiger und der angeblich stammverwandten Oberhasler abwechselnd in Frutigen und in Meiringen abgehalten. Dieselben, unter dem Namen „**Hasli-Spiele**“ bekannt, wurden zum Theil in Reimen beschrieben, und es finden sich solche Beschreibungen in der handschriftlichen Liederammlung von Wyß, Band III 1, auch VIII 81—89, auf der Stadtbibliothek zu Bern, vgl. auch Rochholz, eidgenössische Liederchronik, pag. 406 u. ff. Haslispiele wurden veranstaltet in den Jahren 1505, 1559, 1583 und noch 1599. Am hübschesten ist der Zug von 1583 von einem Gläwy (Niklaus) Stoller beschrieben worden, welcher im Wesentlichen also singt:

Fasnachtslied der Frutiger und Oberhasler.

1.

Jetzt will ich aber singen
Und will gän zu verstahn
Wie d'Hasler und die Frutiger
Vormals g'saßnachtet han.

2.

Es ist ein alte Liebe,
Seit Christi erstem Tag
Soll diese Niemand scheiden
Bis an den jüngsten Tag.

3.

Also hab ich vernommen,
Wie sie entsprungen sind;
Aus Friesland sind sie kommen
Mit Mann und Weib und Kind.

4.

Und wieder kam gezogen
Ein Volk ohn' Aufenthalt,
Kam auf den Abelhoden,
So damals hieß „Im Walb“.

5.

Sie thaten sich nicht saumen
Bei Gesellschaft noch beim Wein,
Den großen Walb zu raumen,
Wo jezo Matten seyn.

6.

Die Frutiger ihnen schreiben,
Also hab ich's vernon,
Sie sollten nicht ausbleiben,
Sondern zu ihnen kon.

7.

Gen Unterseen sie zogen,
Im Gasthaus kehrten's ein,
Die Herrschaft that sie loben
Und schenkte ihnen Wein.

8.

Morgens da sind sie gangen
Gen Mülkline, Sonntag's z'Nacht
Da kamen die Aeschimannen
Hand ihnen Gesellschaft g'macht.

9.

Ihr Leben war nicht Prassen,
Man mag's dabei verstahn,
Sie han nicht unterlassen
Z'erst in die Kirch zu gahn.

10.

D'Frutiger ließen umschlagen,
Wie's Morgenbrod war aus;
Wer Hasler wollt empfangen,
Der soll sich rüsten drauf.

11.

Die Abelhodner kommen
Und han sich tapfer g'rüßt
Mit Pfeisen und mit Trommen,
Mit Büchsen und Geschütz.

12.

D'Frutiger sich aufmachten
Und nahmen g'schwind ihr Gwehr,
Die Hasler zu empfangen
Nach rechter Zucht und Ehr.

13.

Ihr Zeichen thaten's tragen
Zum Schützenhaus auf's Feld,
Dazu die Trommel schlagen,
Ein Ordnung ward gestellt.

14.

Den Hauptmann thut man kennen
Wohl bei dem Namen sein,
Hans Ernst that er sich nennen
Und ist auch Eschachtlan g'sein.

15.

Der's Frutigfährlein tragen,
War gar ein tapfer Mann,
Temilbungen mit Namen,
Hat auch 's Watfedel g'han.

16.

Von Reichenbach sie zogen
Zu Fuß und auch zu Roß,
Die Fahnen sind geflogen,
Ihr Freude, die war groß.

17.

Nachdem sie umgezogen,
Gerüstet mit Gewehr,
Zusamm die Abler flogen,
So freuten sie sich sehr.

18.

Sie führten Kaiserszeichen,
Wie man in Fenstern findt,
Ihr Vordern handt's erreicht
Für sich und ihre Kind.

19.

Zu Rom hand sie's erreicht
Schon von uralter Zeit
Vom König und vom Kaiser
Nach Christi Geburt nicht weit.

20.

Sie thaten tüchtig zehren
Und trugen guten Muth,
Doch ohne Fluch und Schwören,
Nahmen nichts für ungut.

21.

Nun wend ihr weiter losen,
Was sie ausgehen hand?
Bier Paar leinige Hosen
Gab das Frutigerland.

22.

Es waren gar viel Schützen
Von Hasli und Frutigland,
Die sich darauf gerüstet,
Wohl fünfzig doppelt*) hand.

23.

Hans Chlous hat wohl geloffen
Um die Frutigerfah,
Die Scheiben auch wohl troffen,
Daß ihm ein Blumen ward.

24.

Die Weiber muß ich loben,
Ich kann's nit übergahn,
Wie sie daher gezogen,
Die Hasler zu empfahn.

25.

Man thät ihnen gestatten
Zu ziehen um den Ring,
Jede auf einer Blatten
Ein Mayen da empfing.

26.

Von Frutigen sie kehren
Wieder heim nacher Haus.
Sie schieden ab mit Ehren,
Am Mittwoch war es aus.

27.

Es ist nicht lang verzogen
Ungefähr ein halbes Jahr,
Die Hasler sie bewogen
Durch Schreiben offenbar:

28.

Frutiger sollten kommen
Auf die bestimmte Zeit,
Mit Pfeifen und mit Trommen,
Nach Gallentag nicht weit.

*) Doppeln, so viel als nach der Scheibe schießen.

29.

Gen Hasli sind sie kommen
Wohl an dem Sonnentag,
Mit Schießen und mit Trommen
Man großer Freude pflag.

30.

Sie sind herumgegangen
Im Schnee zur selben Zeit,
Und haben angefangen
Von aller Lustbarkeit.

31.

Ein Frutiger ist g'sprungen
Gelassen vor der Gemein,
Hat zwei Blumen gewonnen,
Die trug er mit ihm heim.

32.

Noch eine Blum sie kaufen,
Das ist gewißlich wahr,
Um die dorst Niemand laufen,
Er hätt' denn graue Haar;

33.

Und der das Ziel that rühren,
Der ist mir wohlbekannt:
Er heißet Peter Bürren
Wohl aus dem Frutigland.

34.

David Mäusli mit Namen,
Zu Hasli Predigkant,
Den Stein that weit er stoßen
Mit seiner eignen Hand.

35.

Sie haben brav geschossen
Hasli und Frutigland,
Wie rechte Eidgenossen
Schießen aus freier Hand.

36.

Auch hat gar wohl geschossen
Von Frutigen ein Mann,
Hans Lienhard unverbroffen,
Der eine Blume gewann.

37.

Der Wein hat auch den jungen
Hans Bülker nicht geirrt,
Hat eine Blume gewonnen
Und war doch Frutigerwirth.

38.

Es war tausend fünfhundert
Drei und achtzig die Zahl,
Da d'Frutiger gewandert
Gen Hasli in das Thal.

39.

Noch Eines will ich sagen,
Daß die Frutigerland
In mehr als sieben Jahren
Kein Rind gemezget hand.

40.

Daß sie das Geld niederleiten,
Der Obrigkeit es j'gän,
Von wegen der Freiheiten,
Darum ist dieß geschahn.

41.

Jezund han schwer Geldseckel (!)
Hasli und Frutigland,
Kein Stadtvolk mag sie necken
Und ruft ihr Gut zur Gant.

42.

Gläwy Stoller hat's gebichtet
Wohl auf der Wimmisstraß,
Er trug viel kleiner Fische,
Daß er sehr müde was.

Anno 1556 zogen die Frutiger, 57 Mann stark, über Aeschi und Erlenbach in's Obersimmenthal, wobei sie sich einige Tage in Zweisimmen aufhielten, und kehrten über's Hahnenmoos heim, hier von den Lenkern zum Abschied reichlich bewirthet. Den 23. Mai gleichen Jahres wurde der Besuch von den Obersimmenthalern erwiedert, „welche mit etwas größerer Gesellschaft, denn wir zu ihnen, zu uns kamen.“ Dieser Zug, wie derjenige von 1599 in's Oberhasli, ist theilweise ebenfalls in Versen beschrieben von Batt Ryter, Notar und Landschreiber zu Frutigen, dessen Produkte uns noch in der handschriftlichen Liederammlung von Rud. Wyß III und VIII (pag. 81—89) aufbewahrt sind, ebenso in Abr. Allenbachs handschriftlicher Adelbodenchronik. Als ein Muster von dessen geringerer Reimkunst lassen wir hier einige Verse folgen von seiner

**Kurzwillig erzellung und Beschreibung des HasliSpiels oder Dorffs,
so anno 1599 gehalten:**

In Gottes Herren Namen.

Der Verlich uns allen Gnab! Amen.

Als man zahlt fünffzähnen hundert Jahr

Nün und nünzig auch fürwahr,

Sind wir von Frutigen zogen hein (statt: hin)

Mit hundert fünffzig und acht Mannen fein

Zu unsern lieben Härzbrüder und fründen

Gahn Hasli, da wir guet fründtschaft finden.

Nach ihrem Fründtlichen Schreiben und laden

Und uns auf einen bestimmten Tag Citirt haben.

Derhalben wir in dem gefellt haben nit

Nach unser alt Fordren bruch und Sitt.

In dem October an dem Sibenden Tag,

Im Jahr des Herrn wie vohrgsagt war,

Dahein mit unsern Landtzeichen kommen

Und als die Härzbrüder von Hasli vernommen,

Hand sy uns begegnet mit Ihrem Panner und Zeichen

In der Pfrundmatten tedten sie uns umbziehen.

* * *

Das Ende lautet:

Da Morgens am Dinstag wahr
Sind wir wieder gahn Frutigen schon durch
Gottes Gnab.
Und hiemit die Gesellschaft Vollenbt.
Gott alle Ding zum besten wend!

Mit diesem Zug von 1599 scheinen diese freundschaftlichen Besuche der beiden Landschaften aufgehört zu haben; wenigstens lassen sich meines Wissens keine Nachrichten von der Abhaltung fernerer Haslispiele finden. Entweder mochten, da dieselben von Mal zu Mal zahlreicher und darum auch kostspieliger geworden waren, am Ende die Einladungen unterbleiben, oder diese Wanderungen wurden bei dem zunehmenden Schwinden der Volksfreiheit von den gnädigen Herren in Bern aus Furcht vor Volksversammlungen hintertrieben.

Kapitel 4. Der geschichtlichen Entwicklung zweiter Theil.

Vom 17. Jahrhundert bis zum sog. Uebergang
oder Untergang des alten Bern.

Aus dem 17. Jahrhundert gibt Statthalter Abr. Allenbach (vgl. über denselben die Pestzeit in Adelsboden, Kapitel 25) nach dem oben erwähnten Auszug des Hrn. Fr. Gerwer, Pfarrer von Adelsboden und Boltigen, folgende Notizen:

Anno 1653 befanden sich unter den aufrührerischen Bauern auch etliche rebellische Buben aus der Kaslaney Frutigen, die da hatten zu Guttwyl vorgegeben, sie schwören im Namen der ganzen Landschaft, was ihnen aber Gottlob nicht befohlen, noch erlaubt gewesen; dabei waren auch Michel Rychen und Peter Ryhnen (Fuhrer) aus der Kirchhöre Adels-

boden. Durch diese bösen Buben und Lügenbriefe ist die Landschaft Frutigen in große Schmach und Kosten gekommen und wurde um anderthalb hundert Kronen gestraft; wir haben auch unsere Uebergewehre nach Thun in's Schloß abgeliefern müssen. Aber sobald eine hohe, gnädige Obrigkeit im Grund der Wahrheit berichtet worden sind, daß die Vorgesetzten des Landes, wie auch die Landleute im Allgemeinen es mit der Obrigkeit gut gemeint haben, haben sie uns die Uebergewehre zurückgegeben und die Landschaft nicht entgelten lassen.

Zur Zeit des ersten Bilmergerkriegs anno 1656 ist eine solche Unruhe und Zwietracht unter den Eidgenossen gewesen, daß diejenigen, welche zu Hause geblieben sind, auf den wildesten Bergen den kalten Winter über haben gegen einander Tag und Nacht Wacht halten müssen, man auch mit wehenden und fliegenden Fahnen gegen einander feindlich aufgezogen ist. Die Auszügler von Frutigen, Adelsboden, Aeschi, Reichenbach und Spiez haben auch ziehen müssen; deren ist Abr. Allenbach auch einer gewesen, nämlich Feldschreiber. Unsere Compagnie, welche 225 Mann stark war, hat gegen die Freiburger ziehen müssen. Wir sind einen Monat zu Rossinières gelegen und darnach gesund heimgekommen, sind auf Lichtmeß von Haus und auf den 25. Tag Mai wieder heimgekommen. Lieutenant war Peter Reichen, Feldwenner Jakob Aellig; Vorwenner Hans Ammeler.

Von hier weg aus der Chronik des Peter Hari, Kirchmeier in 4^o gebunden und ebenfalls von Pfarrer Gerwer excerptirt.

Beim zweiten Bilmergerkrieg wird der Frutiger nicht besonders Erwähnung gethan. Sie machten die Züge des Bernerheeres mit, standen auch an der Limmat bei Baden und Bettingen und halfen in heißem Kampfe den Sieg von Bilmergen den 25. Juli 1722 erfechten.

Die Frutiger Auszügler wurden ferner noch anno 1743 aufgeboten, als wegen der Einnahme von Piemont und Savoyen durch den König von Spanien die Gränzen am Genfersee besetzt wurden. Eine Compagnie von Frutigen lag in der Stadt Vivis. Es hatten aber die Soldaten keinen bösen Krieg, welches man an ihren Leibern, so schön aussahen, sehen konnte.

Anno 1755 war die Frutiger Compagnie auch dabei, als wegen der Unruhen im Liviner-Thal ein Regiment Berner bis zu oberst in das Wallis marschiren mußte, und passirte den 22. Mai im Schnee die Gemmi. Wiederum marschirten Frutiger im Mai 1782 nach Genf, wo die Berner im Verein mit den Königen von Frankreich und Sardinien eine ausgebrochene Revolution unterdrückten. Wegen der großen Hitze und drohenden Gefahr, so damals war, haben sie viel ausgestanden und sind doch Alle glücklich wieder nach Hause gekommen.

Anno 1790 im Frühling wurde eine Freicompagnie errichtet. Diese mußte den 2. August 1791 nach Bern in einen Camp ziehen, wo sie auf einem Feld unter Zelten lagen bis den 19. August. Hierauf zogen sie nach Lausanne, und nachdem die Waadtländer den 30. Herbstmonat wiederum den Eid der Treue abgelegt hatten, konnte das bernische Heer, das aus drei Bataillonen bestand, wieder heimkehren. Das Beschwerlichste ist für uns gewesen, daß wir mehr als einen Monat aneinander unter den Zelten und hernach in alten Kirchen, Kornhäusern und Dreschtemmen auf dem Stroh und in der Kleidung haben liegen müssen.

Anno 1792 kam schon wieder Marschordre und so noch einige Male in diesen Kriegsjahren. Die Frutiger mußten bald in's Waadtland, bald in's bernische Seeland ziehen, oder mußten sich zu außergewöhnlichen Musterungen einfinden, auch zum stündlichen Abmarsch fertig halten, um die Gränzen

bei Basel zu besetzen. Die Landschaft hatte ihre besondern Jäger oder Scharfschützen, zwei Grenadier- und zwei Musquetiers-Compagnien, dazu noch Kanoniere. Den 15. Weinmonat 1792 mußte man aus hohem Befehl die Wachtfeuer zum Anstecken fertig machen und Tag und Nacht vier Mann, welche alle Sonntage aus der Füsiliercompagnie im Umgang abgelesen wurden, bei einem Wachtfeuer die Wache versehen, was ungefähr einen Monat lang währte.

Anno 1797 den 17. Christmonat kam der Befehl vom Kriegsrath, das Wachtfeuer zu laden, mit Wachen zu besetzen und daß sich alle in dem Militär eingeschriebene Mannschaft ohne Ausnahme zum Abmarsch fertig mache. Am 19. zogen die sämtlichen Grenadiere, Musquetiere, Scharfschützen und Kanoniere ab, darunter 90 Mann allein aus der Gemeinde Adelsboden; als sie aber nach Thun gekommen waren, wurden sie daselbst zurückgelassen und kamen am 22. wieder zu Hause an. Anno 1798, den 9. Januar mußten die Grenadiere, Musquetiere und Kanoniere wieder ziehen. Den gleichen Tag ging es bis nach Thun, den 10. nach Vern, den 11. nach Narberg, wo wir (der Erzähler P. Hari war also selber dabei) ungefähr drei Wochen lang bei den Bürgern einquartiert waren, hernach nach Nidau, wo wir bis den 28. Hornung blieben. Zuletzt im Jenner wurden die Scharfschützen auch wiederum abgefordert und nahe bei Murten in Besatzung gelegt. Den 12. Hornung wurden auch von hier die Füsiliercompagnien abgefordert und gegen Mistelach (Builly oder Wistenlach) und die dort umliegenden Dörter verlegt. Den 28. oder letzten Tag Hornung zogen unsere Grenadier- und Musquetier-Compagnien von Nidau gegen Lattrigen und nachdem man schon vorher einen strengen Dienst ausgestanden hatte, indem etliche Nächte die sämtliche Mannschaft 2—4 Stunden unter dem Gewehr stehend einen feindlichen Angriff erwartete, so gingen doch erst bei diesem Ausbruch

die rechten Strapazen an. Von Lattrigen sind wir noch gleichen Abends oder Nachts über den Bielersee nach T w a n n gefahren, wo wir übernacht blieben. Den 1. März sind von unserm Volk theils dem Bielersee nach hinein, theils auf den Tessenberg (soll wohl Twannerberg heißen, denn der Tessenberg war als nicht zum Kanton Bern gehöriges Gebiet von den Franzosen besetzt) und unsere Compagnie dem Bielersee nach hinaus in das St. Urbenkloster (worunter wohl ein diesem Kloster gehöriges Nebgut gemeint ist, vielleicht das Landgut Engelberg). Den 2. Morgens kam Bescheid, der Feind rücke von Biel her auf uns heran. Da zogen wir ihnen entgegen bis in den Tessenwald (irrthümlich für Nidauwald oder Ruhfel), wo wir bei anderthalb Stunden lang kämpften und den Feind eine Viertelstunde durch den Wald hinausjagten. Auf dieses hin kehrten wir zu unserm obgemeldten Kloster zurück, ausgenommen ungefähr bei 50 der dortigen Einwohner, welche oben im Wald auf der Wache blieben. Da kam plötzlich Bescheid, diese Einwohner seien wirklich in die Flucht geschlagen. Da kehrten wir stracks zurück, ihnen zu helfen. Sie begegneten uns aber schon mit vielen Blessirten, und der Feind hatte den Wald schon oben hinein besetzt, schlugen und jagten uns nach einem ungefähr stundenlangen Widerstande aus dem Walde dem Bielersee nach hinein, so daß wir zum Theil vor Angst (!) über die höchsten Nebmauern sprangen, und Einige ihre Habersäcke dahinten ließen. Hierauf conferirten die französischen und unsere Offiziere mit einander und brachten eine Kapitulation zu Stande, nach welcher wir uns des Nachts über den Bielersee zurückziehen sollten.

Diese nicht recht klare und in einigen Namen entschieden unrichtige Darstellung des Adelsbodner's Hari von dem sonst wenig genannten Kampf über dem Bielersee erhält im Ganzen ihre Bestätigung, aber auch ihre eigenthümliche Beleuchtung

durch einen im Jahrgang 1865 des Berner-Taschenbuches von Hrn. Pfarrer Gerster sel. mitgetheilten und aus dem Munde von Augenzeugen und Theilnehmern geschöpften Bericht über das Gefecht im sog. Ruhlseel, welchem wir zur Vervollständigung des Obigen Folgendes entnehmen:

Nach dem bernischen Operationsplan hätte vom Bielersee aus, wo die ganze zum jetzigen Amtsbezirk Nidau gehörige Strecke von Eigerz bis nach Alfermee von Franzosen frei war, ein Einfall über den Jura in den Rücken des Feindes stattfinden sollen, allein im bernischen Hauptquartier zu Narberg war der auf den 2. März angesetzte Angriff verschoben worden, weil General von Erlach den Befehl erhalten hatte, die Rückkunft des zu Brune gesandten Obersten Tschärner abzuwarten, ehe er etwas unternahme. Diese Weisung muß auch dem am Bielersee kommandirenden Major May zugekommen sein. Da eröffnete der im Ruhlseelwald in der Höhe zwischen den Ortschaften Bingelz und Alfermee an der Gränze gegen das französische Biel aufgestellte Wachposten am Morgen des 2. März auf eigene Faust die Feindseligkeiten, indem ein Oberländer aus der Schützenkompagnie Hopf und ein Mann von Alfermee, Namens Mathys, welche einzig da waren, wahrscheinlich auf gehörtes Schießen aus der Gegend von Lengnau sich das Vergnügen machten, einen ihnen gegenüberstehenden Franzosen zu erschießen. Der französische Wachposten zog sich sofort zurück und machte in Biel, wo nur wenig französische Truppen lagen, von dem Vorfall Meldung. Da man nun hier einen Angriff der Berner von Twann her befürchtete, beeilte man sich, was von Soldaten aufzutreiben und zu entbehren war, zusammenzubringen und über Bingelz dem Ruhlseel zumarschiren zu lassen. Unterdessen entstand auch auf Bernerseite in Alfermee Alarm, und die Leute drängten vorwärts dem Feind entgegen, von dem sie

wohl einen Angriff erwarteten oder den sie, was noch wahrscheinlicher ist, angreifen wollten. Hauptmann Gopf war in der größten Verlegenheit; ein Mal über das andere rief er: „Ich habe keinen Befehl! Ich weiß nicht, was ich thun soll, es ist nicht gut!“ Es scheint nun, die Leute, welche vorwärts drängten, seien Meister geworden, und der Hauptmann habe nachgeben müssen, denn die Compagnie und die bewaffnete Mannschaft der Gegend hatte bald darauf den Wald besetzt, wo sie hinter den Bäumen postirt, gegen den von Binglez herkommenden Feind schossen, der durch die Nebel in den Wald einzudringen suchte. Auch in Twann war unterdessen Bericht von einem Angriff des Feindes oder wenigstens von den gefallenen Schüssen angelangt. Wahrscheinlich befand sich hier auch Major May, welcher sofort seine Anordnungen traf. Die Leute, welche auf dem Twannberg waren, wurden eiligst heimbeschieden, um die Nacht im Ruhsel zu verstärken, und Hauptmann Wagner sollte gegen Neuenstadt marschiren, um von dieser Seite den Feind abzuwehren, wenn er ebenfalls vorbringen wollte.

Die vom Twannberg Kommenden erhielten in Twann eine Erquickung, so gut es sich in der Eile und Verwirrung machen ließ, und zogen dann mit der gesammten Mannschaft von Twann unter dem Hauptmann Bäcker Hubacher dem See entlang durch Bingleis und Engelberg von der Fluh aufwärts dem Wege nach dem Kampfplatz zu, indem sie die Schüsse fallen hörten und deshalb rasch vorwärts eilten. Ueber Alfermee hinausgekommen, da, wo der Weg in den Wald eintritt, stießen sie auf die Compagnie Oberländer, welche auf dem Rückzug begriffen war. Verwundert darüber forderten sie diese Leute auf umzukehren und das Gefecht unter ihrer Beihülfe fortzusetzen. Es war allewege schon gegen 11 Uhr oder mehr. Allein jene wollten sich nicht dazu verstehen und meinten: „Geht ihr und haltet euch auch so lang,

wie wir uns gehalten haben! Wir wollen nun etwas essen!“ Die Twanner setzten nichtsdestoweniger ihren Weg bis an den östlichen Saum des Waldes fort und stellten sich erst hier hinter den Bäumen auf, besonders um den Weg herum, wo das Verhau war, ja sie gingen noch über dieses hinaus. Noch waren die Franzosen im Nebberg aufgestellt. Das Schießen begann und wurde ziemlich hitzig. „Die Kugeln pfliffen durch die Tannen, und die Aeste fielen auf uns nieder, und wenn die Franzosen nicht meist zu hoch geschossen hätten, und wenn wir uns nicht hinter den Baumstämmen hätten halten können, so würden wir stark gelitten haben“, erzählte der Maurer Perro. Eine Zeitlang konnten sie sich des Feindes erwehren, aber dann wich ihr linker Flügel, der sich aufwärts erstreckte bis da, wo die Reben aufhörten. Die Franzosen suchten offenbar eine Umgehung von oben her zu bewerkstelligen, was allerdings für sie das Vortheilhafteste war und fast einzig ihnen zum Siege verhelfen konnte.

Wenn hier der Berichterstatter, Hr. Pfarrer Gerster, die Vermuthung ausdrückt, daß schon der Rückzug der Oberländer Compagnie aus Furcht vor einer solchen Umgehung und weil sie längeren Widerstand für nutzlos hielten, stattgefunden habe, so muß hier doch zur Ehrenrettung dieser Oberländer oder Frutigersoldaten darauf hingewiesen werden, daß sie nach der übereinstimmenden Aussage beider Berichte die Franzosen zum Walde hinaus und also in den Nebberg gejagt hatten; als Grund ihres Rückzuges ist wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie den Kampf wenigstens vorläufig für beendet hielten und ihr Hauptmann den Feind nicht ohne höhere Ordre verfolgen zu dürfen glaubte.

Unterdessen schossen die Leute unten am Weg noch fleißig fort und merkten nicht, in welcher Gefahr sie sich dabei befanden. Da kam Major May in Schweiß gebadet zurückgelaufen, was er laufen konnte, und rief ihnen zu: „Am Gotteswillen

kommt und retiriret! Die Feinde sind schon fast oberhalb Alfermee!“ Er war zurückgekommen, weil er noch schießen hörte, damit diese Leute nicht eingeschlossen und gefangen würden. Nun retirirte Alles. Außerhalb des Waldes kamen die Franzosen von oben herunter, wo der Wald sich noch fortzieht, und feuerten fort und fort auf die Unfrigen, welche sich im Nebberg und hinter den Mauern des Begez unter fortgesetztem Widerstand langsam zurückzogen. Zuerst standen die Leute in den Neben unbedeckt und den Kugeln der Franzosen bloßgegeben, bis Einer zum Kommandanten sagte: „Es wäre besser, wir stellten uns ein wenig hinter die Mauern!“ Der Rath wurde befolgt, wenn er schon nicht aus dem Kopf des Befehlshabers selber entsprungen war. Inzwischen rüstete sich unten in Tüscherz, wohin auch von Alfermee alles floh, die Oberländercompagnie und mit ihr die Bevölkerung beider Dörfer, zu Schiff über den See zu entkommen. Dieß gelang auch, obschon die feindlichen Kugeln noch über die Schiffe wegschlugen und da noch fast die Flüchtigen ereilten.

Die Abtheilung von Twann (und mit ihnen wohl auch eine Anzahl Oberländersoldaten) zog sich mehr und mehr zurück. Die Franzosen folgten bis zur Fluh, wo sie sich aber in den Neben, die den Namen „Brüggli“ tragen, lagerten und Feuer anmachten. Der feurige Hauptmann Hubacher eilte nach Twann zurück, um den Landsturm aufzubieten, allein die Muthlosigkeit fernern Widerstandes erkennend, wollte Niemand Sturm läuten. Jetzt begannen die Unterhandlungen über eine Capitulation, wozu ein französischer Offizier nach Engelberg kam. Dieselbe kam bald zu Stande und wurde bernischerseits geschlossen durch Major May und Gerichtsschreiber Engel von Twann. Es wurden darin die Dörfer Twann und Rigerz den Franzosen übergeben, und alle Waffen sollten abgeliefert werden; dagegen sollten die Franzosen erst am folgenden Tag im Vormittag einziehen, und die Compagnie

Soldaten konnte frei abziehen. Hauptmann Wagner, welcher mit seiner Compagnie nach Schafis (zwischen Nigercz und Neuenstadt) beordert gewesen und nun zurückgekehrt war, wurde sofort über den See geführt. Er war sehr erbittert, denn schon hatte er es fast nicht über sich gebracht, statt in das bereits begonnene Gefecht in der Richtung nach Neuenstadt zu marschiren, wo aller Wahrscheinlichkeit nach nichts geschehen würde, und jetzt äußerte er sich: Wäre ich dabei gewesen im Ruhsel, wir hätten länger Stand gehalten!"

Die Franzosen sollen zwölf Todte gehabt haben. Todte und Verwundete wurden nach Biel geschafft. Als Rache für einen der Ihrigen, welcher stark verwundet die Twanner um einen Gnadenschuß gebeten haben soll und dann noch einen Säbelhieb über den Kopf bekam, wovon er jedoch nicht sogleich starb, sollen die Franzosen einen wahrscheinlich verwundet zurückgebliebenen Oberländer arg mißhandelt haben.

Daraus, daß der hier beschriebene Angriff auf die Franzosen nicht vom Oberbefehlshaber angeordnet wurde und darum auch im Hauptquartier unbekannt blieb, erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß er von keiner Seite unterstützt wurde. Nicht zwei Stunden vom Kampfplatz stund zu Nidau der Oberst Groß, der, wenn er die geringste Bewegung gegen Biel gemacht, die Franzosen zur Theilung ihrer Kräfte genöthigt hätte. Wegen seiner Unthätigkeit entstand bei seinen Truppen großer Unwille, und er wurde sogar vom General von Erlach seines Kommando's beraubt.

Vom Bielersee weg gelangte das Frutiger-Contingent (wahrscheinlich nur die Grenadiere und Musquetiere) nach vielem Hin- und Hermarschiren Sonntags, den 4. März, zur sog. Papiermühle bei Bern, wo es den Rest des Tages zubringen mußte, da man in Bern Unruhen befürchtete, wenn die Soldaten in die Stadt hinein gezogen würden. Dagegen ließ es sich die gegen ihre Obern mißtrauisch gewordene

Mannschaft nicht nehmen, einige Unteroffiziere in die Stadt abzuordnen, damit sie vernähmen, was auf dem Rathhause verhandelt und beschlossen werde. Diese kamen mit der Nachricht von der Einsetzung einer provisorischen Regierung zurück und zeigten an, daß auf deren Befehl die Truppen auf die ihnen angewiesenen Posten sich begeben und ihre Pflicht muthig erfüllen sollen.

Wie auch die Frutigertruppen nicht minder als die übrigen in einen bedenklich undisziplinirten Geist verfallen waren, mag folgende Notiz beweisen, welche im Berner-Taschenbuch Jahrgang 1856, pag. 217 in der Erzählung des Begleiters des Schultheißen Steiger, des Korporals Christian Dubi, von dessen Flucht in's Oberland zu finden ist. „Unterwegs (auf dem Weg von Bern zum Grauholz, wohin Steiger nach der Abdankung der alten Regierung am Nachmittage des 4. März sich in seiner Kutsche führen ließ) fiel nichts weiteres vor, als daß rechts vor dem Badhaus- oder Schermenhölzlein ein Bataillon, das von Frutigen, sich befand, das weder vor- noch rückwärts wollte und worunter Viele waren, die auf ihren Major von Wattenwyl (nachherigen Landammann und General) eindringen und solchen als einen Landesverräther und Franzos, wie sie sich ausdrückten, caput machen wollten, alldieweil er sich immer vertheidigte und sagte: „Sehet, ich will wie einer der Geringsten unter euch sein; ich verlange gar kein Commando zu behalten, sondern will wie ein Soldat in Reih und Glied stehen.“ Hier stiegen die drei Herren aus (außer dem Schultheißen waren noch in der Kutsche sein Bruder Hr. Steiger von Thorberg oder von der Mettlen und Herr Jenner, ehemals Offizier beim Regiment v. Wattenwyl, Tochtermann des Schultheißen) begaben sich zu den Wüthenden und vermochten sie endlich zu besänftigen. Hierbei hatte sich besonders Lieutenant Müller von Frutigen, der vorher in Frankreich gedient hatte und mehrere Jahre

Trüllmeister gewesen war, ausgezeichnet, indem er sich aus allen Kräften des Major von Wattenwyl angenommen und zu seinen Gunsten verwendet hatte.“

Am Morgen des 5. März wurden die Frutiger-Compagnien (also kein ganzes Bataillon) durch die Stadt nach Neueneck geführt, wo sie noch früh genug ankamen, um die am Bielersee erlittene Schlappe wieder gut zu machen und in zweistündigem hartem Kampfe den freilich nutzlosen Sieg erringen zu helfen. Als die traurige Kunde von der Uebergabe Bern's überbracht worden war, marschirten wir — so erzählt Hari weiter — muthlos und grausam abgemattet und in der Furcht, die Franzosen seien etwa vor uns in unserm Land, auf Umwegen die ganze Nacht und kamen Etliche den sechsten, die Meisten aber den siebenten heim, nämlich nach Adelboden, außer folgenden vier Adelbodnern, die umgekommen sind: Jakob Brunner im Walde am Bielersee; Silg. Schmid, Christian Röstli, Hans Schmid bei Neueneck. Wir hatten auch sechs Blessirte, die theils in den Spital nach Bern transportirt, theils noch selbst nach Hause gegangen sind und alle ziemlich glücklich curirt wurden.

Aus den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks sind Folgende im Kampfe gefallen: Von Scharnachthal bei Reichenbach Hans Rubin, Christian von Känel und Jakob von Känel.

Aus der Kirchgemeinde Frutigen: Melchior Reichen von Hasli, Christian Sarbach von Negerten; drei Wäfler, ein Christian, ein Johannes und ein Peter Wäfler.

Aus der Gemeinde Adelboden werden auf den Gedenktafeln im Münster zu Bern noch zwei weitere angeführt, nämlich noch ein zweiter Johannes Schmid und ein Jakob Kurz; aus dem ganzen Amtsbezirk Frutigen demnach vierzehn Mann.

Die damalige Stimmung des Volkes und besonders der Soldaten, welche von Kampflust, aber auch von einem haupt-

fächlich durch revolutionäre Flugblätter und die in den regierenden Kreisen herrschende Verwirrung angefachten Mißtrauen gegen die Heerführer und nach den vergeblichen Kämpfen von Unmuth erfüllt waren, spiegelt sich in dem sog. Neuenegg-Marsch wieder, von welchem eine im Frutigerland verbreitete Variation von einem blinden Citherspieler Brunner von Adelboden viel im Lande herum gesungen wurde. Dieselbe lautet also:

Bivat, es lebe Berne
Bis an der Welten End!
Bivat, es lebe allzumal hoch
Das bernische Regiment!
Das auserlesene Chor
Muß allzumal hervor.

B'Fraubrunnen und im Grauen—Grauen Holz
Zu Felbe müssen wir ziehen.
Wer wollte nicht zu Felbe ziehen
Für unsere Obrigkeit?
Für die sind wir ja jederzeit
Zu Kampf und Tod bereit.

Der Wattenwyl hat kummibirt
Als wie ein Schwyzherheld,
Der Goumoëns hat exercirt
A dem het's au nit g'fehlt.
Der Obergeneral war falsch
Und d'Offizier fast all'.

Sie gaben uns schlechte Munzi—Munzion,*)
Drum laufen wir davon.

O Bern, du schöne Stadt,
Du warst gar nach am Grab,
Derweil daß du gewesen wesen bist
Eine freie Republik. —

*) Es ging das allgemeine Gerede, das sich bis heute unter dem Volk erhalten hat, in den Patronen sei vielfach bloße Nische gewesen.

Verzeichniß der Herren Landsvenner von Frutigen
 von 1400 bis Ende des 18. Jahrhunderts
 nach einigen handschriftlichen Chroniken.

Landsvenner war die höchste Ehrenstelle bei den freien Landleuten einer Landschaft; Anfangs von militärischer Bedeutung hatte sie später einen vorherrschend bürgerlichen Charakter und verlieh das Recht, die Landsgemeinde zu präsidiren.

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Hans Abröud (ab Ried ?) | 25. Heinrich Hälen. |
| 2. Gilgian Grischi. | 26. Rudolf Rytter. |
| 3. Gilgian Weibel. | 27. Jakob Nellig. |
| 4. Janni Wäffler. | 28. Hans Zürcher. |
| 5. Hans Jenneli (Jenneli ?) | 29. Hans Schmid. |
| 6. Hans Großen. | 30. Ulr. Schranz, Notar 1646 |
| 7. Antoni Trachsel | 31. Peter Roßer 1650 |
| 8. Stephan Eggjen | 32. Hans Zürcher, Notar 1654 |
| 9. Gilgian Sparen | 33. Christian Germann 1658 |
| 10. Niklaus Pieren | 34. Joh. Trachsel, Notar 1662 |
| 11. Peter Zürcher | 35. Peter Germann von |
| 12. Hans Wäffler. | Randersteg 1711 |
| 13. Hans Rytter. | 36. Gilgian Germann, |
| 14. Gwer (Quirinus) Trachsel*) | Notar, hat zwei Ziel |
| 15. Niklaus Pieren. | gemacht. |
| 16. Bartlome Zürcher. | 37. Daniel Germann 1719 |
| 17. Crispin Treyb. | 38. Gilg. Brügger, Not. 1727 |
| 18. Peter Willen. | 39. Melchior Zahler 1733 |
| 19. Gwer Zürcher. | 40. Hans Christ. Müller 1737 |
| 20. Rudolf Rytter. | 41. Nikl. Bircher, 2 Ziel 1741 |
| 21. Stephan Willen. | 42. Johannes Schmid 1745 |
| 22. Gilg. Zürcher, Notar. | 43. Niklaus Bircher, der |
| 23. Hans Schnällig. | Obige 1749 |
| 24. Hans Schmölzer. | 44. Peter Germann 1753 |

*) Quirinus soll der alte Schutzheilige der Kirche von Frutigen gewesen sein; der Name kommt noch jetzt hin und wieder vor.

45. Joh. Zürcher	1757	49. Gwer Wandfluh	1770
starb gleich.		50. Rudolf Trüchsen	1774
46. Niklaus Bircher	1758	51. Johannes Rytter	1778
47. Christian Brügger	1762	52. Peter Schneider, hat	
48. Johannes Zahler,		2 Ziel gemacht	1782
Notar	1766	53. Johannes Zahler.	

Das Verzeichniß ist zumal im Anfang lückenhaft. Doch ist immerhin daraus ersichtlich, welche Geschlechter in den vier Jahrhunderten die angesehensten waren; folgende Namen sind nämlich bei dieser Ehrenstelle am meisten vertreten, fast von Anfang an Zürcher siebenmal, dann Wäffler, Rytter, Schmid, Trachsel zweimal, Germann öfters, Brügger, Bircher und Zahler. Alle diese Geschlechter sind immer noch zahlreich, besonders die Schmid, Brügger, Trachsel und Zürcher, wenn auch in einzelnen Zweigen verarmt.

Kapitel 5. Der geschichtlichen Entwicklung dritter Theil.

Von der Helvetik bis auf die Gegenwart.

Durch die helvetische Verfassung wurde das bernische Oberland zu einem eigenen Kanton erhoben. Den 28. März 1798 fanden sich die Wahlmänner aus den oberländischen Gemeinden in Thun ein, um die Volksrepräsentanten nach Aarau, der neuen Hauptstadt der Schweiz, zu erwählen und das Kantonsgericht und die Verwaltungskammer in Thun zu bestellen. Von der Wahlversammlung, die aus 103 Männern bestand, sind folgende vier in den Senat oder kleinen Rath gewählt worden: Landsvenner Joneli von Boltigen

im Ober-Simmenthal; derselbe wurde zum Regierungsstatthalter des Kantons Oberland gewählt.

2. Seckelmeister Schneider von Frutigen;
3. Landsvenner von Bergen von Oberhasli;
4. Landsvenner Karlen von Erlenbach.

Nach Aarau in den großen Rath wurden damals gewählt: Hauptmann Koch von Thun; Hauptmann Michel von Bönigen; Lieutenant Matti von Saanen; Statthalter Fischer von Brienz; Notar Bircher von Adelsboden; Stadtvenner Sterchi von Unterseen, der wegen Krankheit nicht gehen konnte; Hauptmann Rubin von Reichenbach; Lieutenant Mohr von St. Stephan.

An den obersten Gerichtshof nach Aarau wurden gewählt: Castlan Hupli von Saanen und als dessen Suppleant Landammann Willi von Oberhasli.

In den Kantonsrath nach Thun wurde unter 13. Mitgliedern ein Einziger aus der Landschaft Frutigen gewählt, nämlich Hauptmann Schneiter von Reichenbach. In die Verwaltungskammer von Thun wurde gar kein Frutiger gewählt.

Nachdem die Volksrepräsentanten in Aarau unsern Kanton Oberland in folgende zehn Distrikte abgetheilt hatten: Thun, Erlenbach, Zweisimmen, Saanen, Aeschi, Frutigen, Unterseen, Interlaken, Oberhasli und Brienz, so ward den 4. Heumonats 1798 das Wahlkorps wieder nach Thun berufen, die Distriktsrichter zu wählen. Da wurden an das Distriktsgericht Frutigen neun Gerichtsassessoren gewählt, nämlich: Präsident Abr. Zahler; Venner Wittwer; Seckelmeister Burn; Kirchmeier Peter Hari, Weibel Nellig, Johannes Hari, Johannes Nytter, Gilgian Jungen und Peter Nythen. — Vom Regierungsstatthalter Zoneli ward der Landsvenner Nyter zum Distriktsstatthalter und Joh. Zahler zum Gerichtsaktuar ernannt.

Als im April des folgenden Jahres das Gerücht ging, der Kaiser sei mit seinen Truppen in der Nähe der Schweiz, so theiligten sich auf Anstiften einiger Herren von Bern auch die Frutiger mit Ausnahme der bedächtign Adelsböhner an einem Aufruhr, welcher zum Zwecke hatte im Verein mit den Kaiserlichen, deren Einrücken in die Schweiz unverzüglich erwartet wurde, die Franzosen aus dem Land zu vertreiben. Die bewaffneten Haufen kamen aber nur bis nach Gwatt, wo sie wegen des ausbleibenden Zuzugs aus dem Oberhasli wieder umkehrten. Die nachrückenden helvetischen Truppen zerstreuten die Aufrührer und ließen in Frutigen eine Straf-garnison zurück.

Ein stärkerer Zuzug wurde im Herbst 1802 beim Ausbruch des sog. Stecklikriegs, für den wiederum einige nach Frutigen gekommene alte Obersten und Landvögte aufboten, organisiert. Die Frutiger kämpften vereinigt mit den übrigen Oberländern tapfer gegen die helvetischen Truppen bei Murten und Pfauen. Nach Einsetzung einer neuen Staatsregierung in Bern wurden im August 1803 die hievord genannten Beamten sämtlich wieder abgesetzt, und der zuvor gewesene Castlan Tschärner kam wieder als Vertreter der Regierung auf das Schloß Tellenburg.

Unter den auf ihn folgenden Oberamt Männern der Mediations- und Restaurationszeit zeichnete sich vor Allen Joh. Ludwig Wurstemberger, (vgl. dessen von Hrn. v. Wattenwyl von Dießbach verfaßte Biographie im Berner Taschenbuch, Jahrgang 1865) gewählt den 5. November 1810, durch seine Bemühungen für das allseitige Wohl des Oberamtes, sowie durch das ihm von den Land-leuten bewiesene Zutrauen rühmlich aus. Er veranlaßte unter Anderm die Regierung, die Fabrikation des bekannten Frutigtuches durch Prämien und Tuschauen aufzumuntern. Die Tuschauen von 1812 und 1813 hatten guten Erfolg.

Zur bessern Bewirthschaftung der Reichenbach-Allmend machte er überaus verständige Vorschläge, welche sehr wohlthätig gewirkt hätten, aber wie in solchen Fällen meist geschieht, bei der Gemeinde als etwas Neues keinen Anklang fanden. Die Landschaft Aeschi übersandte bei der Herstellung der frühern Ordnung im Februar 1812 eine Adresse an die Regierung, worin sie sagte, „sie freue sich innig, daß ihre uralte, rechtmäßige hohe Regierung ihr völlig wiedergeschenkt sei.“ Am 8. Juni 1813 fragte die Gemeinde Reichenbach bei der Regierung an, ob sie ein Dienstanerbieten freiwilliger Mannschaft genehm halten würde? Wurstemberger bemerkte hierzu, „die Regierung werde solche Beweise der Treue zu schätzen wissen, je weniger sie von ihren Beamten provocirt seien; er wolle sich nicht darein mischen und sei kein Freund von Adressen.“ Er berichtet von dem Hergang, daß nach der Predigt die Gemeinde stille gestellt und obiger Antrag vorgebracht worden sei, der mit so allgemeinem Beifall sei aufgenommen worden, daß sogar die Weiber in ihren Bänken aufgefahren seien und zugestimmt haben.

Ein wichtiges Anliegen war es Wurstemberger auch die Sittlichkeit in seinem Bezirk zu befördern und darum bekämpfte er mit Nachdruck die bei den Frutigern stark ausgesprochene Genuß- und Vergnügungssucht. So brachte er es unter Anderem dahin, daß der unter dem Vorwand des Wochengottesdienstes am Donnerstag im Hauptort stattfindende Wochenmarkt, welchen die Einwohner in Müßiggang hinzubringen pflegten, aufgehoben und statt dessen ein Jahrmarkt eingeführt wurde. Freilich kam der alte Wochenmarkt nach seinem Wegzug bald wieder auf, so daß Wurstemberger später sich veranlaßt fand, den Antrag auf dessen Unterdrückung zu wiederholen. Er wünschte auch, die Regierung möchte die beiden der Landschaft gehörenden Wirthschaftsrechte ankaufen und auf eines reduzieren. Die Landschaft pflegte nämlich ihre

Wirthschaften alle vier Jahre zu verpachten, wobei der Ersteigerer die Landleute frei halten mußte. Diese Bestechungsschoppen beliefen sich auf 160 Kronen bei einem Zins von 262 Kronen. Am meisten Widerstand fand der Antrag Wurstemberger's die Sitzungen der Gemeindebehörden aus dem Wirthshause anderswohin zu verlegen. Die alte gute Uebung der Väter siegte über die wohlgemeinte Neuerung.

Besonders waren ihm die Prozesse zuwider, und er rechnete es sich zur Ehre an, daß während seiner Amtsdauer nur zwei Prozesseide geschworen worden waren. Als er einst einen Landmann nicht vom Eid abzubringen vermochte, ließ er denselben niederknien und die Hand aufheben, hielt ihm aber in dieser Stellung einen so langen Zuspruch, daß derselbe erklärte, er wolle lieber vom Eide absteigen, wenn er nur wieder aufstehen dürfe. Ein Ehepaar ferner belästigte die Justiz mit Klagen aus dem ehelichen Leben. Wurstemberger verurtheilte endlich Beide in das gleiche Gefängniß, wo er ihnen zum Essen aus der Schüssel nur einen Löffel geben ließ. An einem Audienztag ließ er sie wieder heraus; der Mann mußte aber die Frau auf dem Rücken den Schloßrain hinuntertragen. Am Fuß desselben angelangt schmiß er die Frau zwar hinter den Zaun, aber das Ehepaar nahm die Justiz nie wieder in Anspruch.

Einmal kam auch ein Bauer, der einen Prozeß hatte, mit einem großen Schinken, mit dem er sich das Wohlwollen des Oberamtmanns zu erwerben gedachte. Als Wurstemberger die Absicht des Geschenkes merkte, bestrafte er den Bauer wegen Versuchs der Bestechung, indem er ihn für so lange in's Gefängniß setzen ließ, bis er seinen Schinken ohne Wasser selbst gegessen hatte.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in solchen Urtheilen zwar eine naturwüchsige Originalität, aber auch eine gewisse Willkürlichkeit sich aussprach; da aber dieselbe so

offenkundig im Dienst, wenn auch nicht der formellen, so doch der materiellen Gerechtigkeit stand, und Wurstemberger dabei nicht das Seine suchte, so konnte sie auch seiner Achtung und Beliebtheit nicht im Mindesten schaden. Wurstemberger blieb ein volksthümlicher Mann, dessen Amtsführung allgemein als eine verdienstvolle anerkannt wurde, und ein ehrendes Zeugniß für ihn, wie für die Gemeinde Frutigen war die von den Vorgesetzten dieser Gemeinde bei seinem Abzug an ihn gerichtete Zuschrift, in welcher sie für das mannigfaltige Gute, das er mit unermüdetem Eifer für das Beste des Landes gethan habe, ihren innigsten Dank aussprachen und auch die Herzensgüte und Menschenliebe anerkannten, mit welcher seine Gemahlin (eine frühere Hofdame aus Berlin) als eine wahre Landesmutter sich des Elendes so vieler armer, nothleidender Amtskinder angenommen habe. Die Gefühle der Hochachtung und Dankbarkeit bethätigten sich auch dadurch, daß nach abgelauener Amtsdauer des Nachfolgers die vier Gemeinden des Amtes (Randergrund bildete damals noch keine eigene Gemeinde) sich in einer Zuschrift an die Regierung und an Wurstemberger wandten und um seine Wiederwahl und deren Annahme nachsuchten, ein Schritt, der freilich ohne Erfolg blieb.

Dagegen wurde Wurstemberger nach dem großen Brand in Frutigen am 3. August 1827, etwa 10½ Jahre nach seinem Wegzuge, als Regierungskommissär dorthin geschickt. Die Ausmittlung des Schadens und die Vertheilung der Steuern war keine leichte Aufgabe, noch schwieriger war die Durchführung eines neuen Bauplans im Interesse bequemer Communication und größerer Sicherheit vor dem Feuer, sowie die Herstellung der verbrannten vormundtschaftlichen Rechnungen und Werthschriften. Der wahrhaft landesväterliche Geist, in welchem er bei diesem Anlaß auch für die Hebung der geistigen Wohlfahrt der so schwer heimgesuchten Gemeinde

zu sorgen wünschte, spricht sich wohl am deutlichsten in seiner Abschiedsproklamation aus, welche er nach Beendigung seines Hülfswerks an die Einwohner der Gemeinde richtete und Sonntags den 27. Januar 1828 von der Kanzel verlesen ließ. In derselben sagt er unter Anderm. ich habe mich zu Anordnungen entschließen müssen, welche nicht die durchgängige Beistimmung der Landleute gewonnen haben, die vielmehr hie und da getabelt wurden und Unzufriedenheit erweckten. Allein die Ueberzeugung, wie sehr diese Maßregeln das Heil, die Wohlfahrt und die Sittlichkeit der ganzen Gemeinde fördern müssen, durfte keinem Streben nach Volksgunst aufgeopfert werden, so wenig als das Glück des ganzen Landes und Euerer Nachkommen einigen alten Uebungen und Gewohnheiten und dem Privatvorthail weniger Personen hintangesezt werden durfte. Ist es mir demnach gelungen, schädliche Mißbräuche und Uebungen aufzuheben und etwas Gutes dafür zu stiften, so scheide ich beruhigt von dannen und erwarte gelassen der Zeit, da die Reinheit meiner Absichten und der daraus erwachsene Nutzen für dieß Land, seine Bewohner und ihre Kinder und Kindeskinde von Jedermann möge erkannt werden.

Betrachtet ferner die reichlichen Gaben, die Euerer Mitchristen des In- und Auslandes vom Könige bis zur dürftigen Wittwe zu Euerer Erleichterung und Unterstützung dargebracht haben! Was schärfen Euch diese für Pflichten ein? Vor Allem aus danket Gott, der Euch so wohlbedenkende Mitmenschen bescheert hat! Danket diesen Mitmenschen, daß sie solchen Christensinn an Euch bewähren! Unterstützet auch Eueren Nächsten, wenn Ihr ihn leiden seht, wie Ihr es gegen Euer Unglücksbrüder im Seeland bereits auf eine so lobenswerthe Weise gethan habt! Alles dieses fasset Ihr wohl von selbst auf; aber noch andere Pflichten lehrt Euch die Euch bewiesene Wohlthätigkeit: Andere haben sich angestrengt Euch

zu helfen, mancher Dürstige hat seiner Nothdurft abgebrochen, was er Euch schenkte, um Euere Bedürfnisse zu stillen. Was lehrt Euch dieß? Daß Ihr die empfangenen Steuern nützlich, zweckmäßig und ehrbar anwenden und die Gabe der Mildthätigkeit nicht eitel verschleudern sollt; daß Euch nun obliegt, auch selbst das Euerige zu thun, um Euern Wohlstand herzustellen, Euch alles Müßiggangs, aller Hofsahrt und Schmelgerei zu enthalten und dagegen fleißig zu arbeiten und ernsthafte Hand an das Werk der Wiederaufrichtung Euers Wohlstandes zu legen. Opfert Euere schädlichen Gewohnheiten, Eure unnützen Bedürfnisse und Neigungen diesem Zwecke auf, dem so viele fremde Menschen so schöne Opfer gebracht haben!

Die erfahrene Menschenliebe ermuntere auch Euch zu gegenseitiger Liebe und Eintracht. Lasset Euch nicht nachreden, das Feuer habe in Euerm unglücklichen Dorfe weder Eisen, noch Steine verschont, aber Eure alten Parteiungen und Feindschaften nicht zu versengen vermocht! Stehet einander liebe reich und brüderlich bei: Ihr seid Landsleute, Ihr seid Schicksalsgenossen; Ihr geht Euch unter einander näher an, als diejenigen, die Euch so liebe reich unterstützen....

Mit der Hinweisung auf die erzieherischen Zwecke, welche die Vorsehung mit solchen Heimsuchungen verbinde, ferner mit herzlichem Segenswünschen und dem zuversichtlichen Ausblick in eine frohe und glückliche Zukunft schließt diese ernste Proklamation eines ehemaligen Oberamtmanns, welche einem Kanzelredner alle Ehre gemacht hätte. Das erhellet deutlich aus ihr: Wurtemberg liebte seine Frutiger mit einem treuen Herzen, dem bloß vornehme Herablassung gänzlich fremd war, und kannte sie zugleich durch und durch nach ihren guten und schlimmen Seiten. Wir sind, um diesen einsichtigen, offenherzigen und thatkräftigen Beamten und Volksfreund, wie das Volk wenige bekommt, vollständig zu zeichnen, in der Zeit vorausgeeilt und holen jetzt noch aus dem Jahr

1817 nach, in welchem sein Nachfolger, Carl Ludwig Tscharner, sein Amt antrat.

Die schreckliche Theuerung, welche damals das ganze Land drückte, machte sich auch in diesen Gebirgsgegenden geltend und lebt noch deutlich in der Erinnerung des Volkes. Wie groß die Noth war, wird in folgenden Versen geschildert, von denen der zweite noch auf einem Hause am Eingang des Dorfes Frutigen zu lesen ist:

Als man dieß Haus gebauen hier,
War es in ganz Europa thür;
Viel arme Lüt kochten Mattengras,
Bedenkt, was Hunger und Jammer es was!
Ein Pfund Käs und ein Pfund Anken
Für sieben Bagen, man mußt noch danken.
Vieh und Futter gleicher Wys
War alles thür im höchsten Prys.
Gyziige Leute, die wollten auch eben
Drei Maß Herböpfel für acht Franken geben.
Der liebe Gott es ändern thät,
Daß der Wucher kam zu spät.

sei von einem kleinen Schuhmacher an Rainisch aufgesetzt worden.

Ein Maß Kernen galt fürwahr
Bis neun Franken dieses Jahr;
Käs und Anken das Pfund eben
Ward für sieben Bagen geben;
Für zwei Franken ein Maaß Wein.
O Gott schenk uns den Segen wieder,
So wird der Theuerung Ende sein! —

Die Noth war auf's Höchste gestiegen; an einem Wochenmarkte im Sommer dieses Jahres waren die Bröbchen, welche auf einen verschwindend kleinen Umfang herabgesunken waren, nicht einmal um Geld zu haben, als plötzlich mit dem Reifen der Früchte auf dem Felde und auf den Bäumen die Theuerung und Hungersnoth ihr Ende erreichte.

Von einem der folgenden Oberamt männer, Hr. Gottl. v. Eßfinger, sind etliche humoristische Anekdoten im Umlauf, welche wohl von seiner Gutmüthigkeit, aber nicht ebenso großem Verstande Zeugniß ablegen. Es soll derselbe unter Andern von einem Wunderdoktor aus dem Emdthal, der bei ihm als Hexenmeister angezeigt und darüber scharf zur Rede gestellt worden war, die Antwort erhalten haben: „Aber von Euch, gnädiger Herr Landvogt, sagen die Leute auch Manches“, und weiter, als der Oberamt mann das wissen wollte und dem Beklagten für seine Mittheilung Straßlosigkeit zugesichert hatte: „Von Euch, Junker Landvogt, sagt man, Ihr seid — kein Hexenmeister.“ Der nämliche Herr soll nach der Einäscherung von Frutigen anno 1827 den weisen Ausspruch gethan haben: „Künftighin muß man immer 14 Tage vor einer Feuersbrunst eine Spritzenmusterung abhalten.“ Der Herr Landvogt fürchtete sich sehr vor Hunden und andern Thieren. Als darum einmal ein Holzdieb den Vertreter der Justiz in der Person des Landvogts, der von einem Landjäger oder einem Bauern in den Wald geführt worden war, auf sich herankommen sah, so wußte er mit einem entseßlichen thierähnlichen Geheul den guten Herrn so in Schrecken zu jagen, daß er allsobald die Flucht ergriff und sich glücklich schätzte, sein Leben vor dem vermeintlichen wilden Thier in Sicherheit zu bringen. Freilich mag von den zum Witzeln und Spotten immer aufgelegten Frutigern manche Schnacke auf Rechnung des Landvogts gesetzt worden sein, welche in ihrem eigenen Gehirn entstanden war, und ein listiger Schreiber, der, in dessen Vertrauen stehend, denselben zu manchem einfältigen Schritt zu überreden verstund, trug noch vollends dazu bei, ihn zu einer komischen Person zu machen.

Der letzte Oberamt mann, Hr. Rud. Emanuel von Tavel, welcher anno 1829 erwählt, nur noch zwei Jahre amtiren konnte, war wiederum sehr beliebt, und dieser Liebe

und Achtung, welche so viele Landvögte auf der Tellenburg sich bei den Landleuten von Frutigen zu erwerben mußten, ist es neben der den Berg- und Hirtenvölkern eigenthümlichen Treue gegen ihre Obern und Anhänglichkeit an das Alte zuzuschreiben, daß die Staatsumwälzung von 1831 im hiesigen Amtsbezirk verhältnißmäßig wenig Anklang fand. Auch bei den spätern Aenderungen des politischen Systems zeigte sich der größere Theil der Bevölkerung jedesmal den alten Regenten und Verfassungen ergeben, und die Wogen der politischen Aufregung gingen unter dem leicht erregbaren und leidenschaftlichen Völklein oft so hoch, daß es unter den einander entgegenstehenden Parteien sogar zu Thätlichkeiten kam. Bei den ohnedieß obwaltenden Familienfeindschaften arteten die politischen Kämpfe gern in bloße Personenfragen aus, wobei es sich darum handelte, welche Familie ihre angesehensten Mitglieder zu Ehren und Aemtern bringen könne. Die untern Gemeinden, Aeschi und Reichenbach, galten seit 1831 immer für liberaler als der obere Theil des Amtsbezirks. Ob sie wirklich den neuen Ideen mehr anhängen? Auf ihre liberale Stimmgebung mochte jedenfalls auch der Umstand einwirken, daß sie einige Mitbürger im Regierungsrath hatten, nämlich die Herren Jaggi, Bühler und Scherz.

Wie im übrigen Land und besonders in den Berggegenden, so war auch in den Frutigthälern die auf den Sonderbundskrieg folgende Zeit bis in den Anfang der 50er Jahre wegen Theurung der Lebensmittel (die Kartoffelkrankheit fing damals an aufzutreten) und Verdienstlosigkeit sehr drückend und die Armennoth, welche fast alle Gemüther beschäftigte, war gerade im Dorfe Frutigen und seiner Umgebung eine eigentliche Plage geworden.

Da bewährte sich der damalige Ortspfarrer, der als geistreicher Prediger und politischer Zeitungsschreiber weithin bekannte J. Jakob Schädelin, der anno 1840 nach

Frutigen gewählt worden war, als ein treuer Hirte, welcher neben der Bekämpfung der sittlichen Schäden auch die Besserung der materiellen Noth seiner Gemeinde sich eifrigst angelegen sein ließ. Von seiner Armenwirksamkeit in der damaligen Nothzeit gibt das von ihm selbst verfaßte Schriftchen: „Von und mit den Armen“ nebst einem, mehrere Predigten aus der damaligen Periode enthaltenden Anhang (Bern 1859) ein beredtes Zeugniß. Er erwarb sich hauptsächlich durch die Gründung und längere gewissenhafte Leitung eines über alle Bäuerten der weitläufigen Kirchengemeinde sich erstreckenden, freiwilligen Armenvereins, sowie durch die Einrichtung eines geordneten, von einem Hausvater geleiteten Armenhauses große Verdienste um die Armenbevölkerung. Machte er sich auch durch seine ausgesprochene und thätige Parteinahme für das conservative Princip Viele, besonders im Beamtenstand, zu Gegnern, so hatte er doch immer die große Mehrheit der Gemeindegengenossen für sich; als er einmal wegen eines begangenen Formfehlers in einem Paternitäts-geschäft von der Regierung in ungerechtfertigter Weise mit Einstellung im Amt bestraft wurde, so gab ihm die Gemeinde ihre Sympathie damit zu erkennen, daß sie ihm das Bürgerrecht schenkte. Sein Name wird noch heute mit Dankbarkeit und Achtung genannt; mit Freuden bezeugen seine ehemaligen Confirmanden, daß sie in seinem Unterrichte reiche Belehrung und Anregung empfangen haben, und die nach seinem Tode herausgegebene Sammlung seiner Predigten ist in manchem Hause zu finden.

Herrn Schädelin folgte im Amte von 1850—1860 der vorzugsweise praktisch angelegte Rudolf Schatzmann, geb. 1822*), dem es bei seiner Mäßigung und ruhigem

*) Ist seither als Direktor der Milchversuchstation in Lausanne den 15. Juli 1886 unerwartet schnell gestorben.

Temperamente gelang, die Anfangs der 50er Jahre von der Politik gewaltig aufgeregten und entzweiten Gemüther nach und nach zu beschwichtigen. Nebenbei ergab er sich der schon auf seinem früheren Posten in Guttannen im Oberhasli mit Vorliebe betriebenen Landwirthschaft und Viehzucht, indem er auch eigenhändig arbeitend auf dem über 18 Zucharten haltenden Pfarrlande eine eigentliche Musterwirthschaft einrichtete und fand hier auch Gelegenheit, die Alp- und Milchwirthschaft zu studiren. So legte er damals als Pfarrer von Frutigen in diesem letztern Fach den Grund zu den ausgedehnten Kenntnissen und reichen Erfahrungen, die ihm seither einen europäischen Namen verschafft haben. Seine auf diesem Gebiet gegebenen Anregungen blieben auch nicht fruchtlos und es mochte ihm etwa zwei Jahrzehnte später, als er, nun Direktor von Milchversuchstationen, zur Inspektion von Alpen wieder in den Amtsbezirk Frutigen kam, zur erfreulichen Genugthuung gereichen, daß er die aus Frutigerbürgern bestehende Alpgenossenschaft von Metsch nebst einigen andern der ökonomischen Gesellschaft zur Prämierung für die vorzügliche Bewirthschaftung ihres Weidegebietes empfehlen konnte. Weniger wurden seine auf verbesserte Volksernährung hinzielenden Rathschläge befolgt, indem über der vorherrschenden Sorge für Auferziehung von Jungvieh viel zu wenig Milch für die Ernährung der Menschen und insbesondere der Kinder übrig gelassen wird. So kann dann verhältnißmäßig auch nur wenig Käse fabrizirt werden; bei weitem der größte Theil des schwachen und kräftigen, dem Saanenkäse nicht nachstehenden Frutigerkäses bleibt in den Händen der Rindviehbesitzer; die übrigen Bewohner müssen ihren Bedarf an diesem Artikel größtentheils aus dem Unterland kommen lassen, und die Tausende von Armen diese nahrhafte Speise, welche in früheren Zeiten die Hauptnahrung der Alpenbewohner bildend noch jetzt vorzugsweise „Speise“

genannt wird, fast ganz entbehren, wenn sie nicht am Tische der Vermöglichen essen können.

In verschiedenen Beziehungen nachtheilig wirkte um diese Zeit das allmähliche Erlöschen der ehemals stark betriebenen und berühmten Tuchfabrikation, welche die Concurrenz der ausländischen leichten Tuchwaaren nicht aushalten konnte. In mehreren Privatwohnungen betrieben, konnte sie männliche und weibliche Hände in den Häusern hin und her beschäftigen und verschaffte dazu allem Volk eine äußerst solide und doch nicht theure Kleidung, fiel aber trotz obrigkeitlicher Unterstützung dem Fabrikbetrieb in den größern industriellen Ortschaften, sowie den veränderten Culturverhältnissen zum Opfer. Wohl wurde diese Fabrikation mit der Zeit durch die Zündhölzchenfabrikation ersetzt, für welche in den 60er Jahren in den obern Gemeinden des Amtes, hauptsächlich Frutigen und Randergrund, 18 freilich kleinere Fabrikgebäude errichtet wurden; allein damit wurden, wenn schon durch die massenhafte Anfertigung der Zündhölzchen und Schachteln, sowie der zu ihrer Verpackung und Versendung dienenden Kisten ein weitverbreiteter Verdienst geschaffen und viel Geld in's Land gebracht wurde, die Segnungen einer naturgemäßen Hausindustrie noch lange nicht aufgewogen, durch den langen Aufenthalt in den ungesunden Fabrikräumen im Gegentheil die physische und in den meisten Fällen auch die geistige Entwicklung der darin beschäftigten Jugend schwer geschädigt. Wie viele junge Leute sind beim Zufüllen der Schachteln mit den fertigen Zündhölzchen der Phosphorvergiftung verfallen und damit entweder einem langsamen, schmerzhaften Tode entgegengesührt oder durch den Verlust des Unterkiefers zeitlebens entstellt worden! Um die Zahl dieser unglücklichen Opfer, zum weitaus größten Theil Mädchen, einigermaßen ermessen zu können, kann man sich aber nicht an die im Interesse der Fabrikanten ange-

fertigten statistischen Tabellen halten, sondern muß während einer Reihe von Jahren in den Kreisen dieser Arbeiter verkehrt und selber Beobachtungen angestellt haben.

Durch strengere Vorschriften, welche mit der Zeit über die Errichtung von solchen Fabriken, die Beschaffenheit der Säale und den Fabrikbetrieb selber erlassen worden sind, wurden zwar die Arbeiter einigermaßen geschützt, könnten das aber noch besser, wenn die genannten Gesetze hauptsächlich in Bezug auf die Pflege der Reinlichkeit genauer gehandhabt würden. So hat auch das eidgenössische Fabrikgesetz wenigstens in der hiesigen Gegend entschieden wohlthätig gewirkt, wenn auch dessen hauptsächlich Bestimmungen, das Verbot der Fabrikarbeit von Kindern unter 14 Jahren, die Abkürzung der Arbeitszeit und der freilich zu weit getriebene Grundsatz der Haftpflicht der Arbeitgeber sowohl von diesen letztern, als auch von unverständigen Eltern vielfach verkannt und geschmäht wurden. So hätte sich wohl auch das seiner Zeit von der Bundesversammlung erlassene und dann wieder aufgehobene Verbot der Verwendung von Phosphor und giftiger Substanzen zur Anfertigung von Zündhölzchen als eine heilsame Neuerung bewiesen, wenn erstens diese Fabrikation in der ganzen Schweiz schärfer beaufsichtigt und jeder Fall von Uebertretung des Gesetzes von den zustehenden Bezirksbehörden wäre geahndet worden, und wenn zweitens die Verfertiger der leichten hölzernen Zündholzschachteln sich die Mühe und die Zeit genommen hätten, sich der veränderten Sachlage, welche solidere Schachteln erforderte, anzupassen.

Wenn auch nicht in Beziehung auf die Preise, so doch auf die Schädigung der Gesundheit der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen hat es in diesem in Frutigen einheimisch gewordenen Industriezweig viel gebessert, — das wird man der neuen einschlägigen Gesetzgebung als Verdienst anrechnen müssen, — doch bleiben noch zwei bedeutende Mängel zu

bekämpfen. Die 14- und 15jährigen, also noch schulpflichtigen Knaben und Mädchen, welche neben der Schule in den Fabriken arbeiten, verlieren damit nicht nur in dieser für das ganze spätere Leben so wichtigen Periode die nöthige Zeit für die Erholung nach dem Schulunterricht und für die Vorbereitung auf denselben, sondern, was viel schlimmer ist, in der Gesellschaft der erwachsenen ledigen Arbeiter athmen sie eine geistige Luft ein, die den sittlichen Einfluß der Schule und des kirchlichen Religionsunterrichts in vielen Fällen geradezu lahm legt. Es wäre darum für unsere bernischen Verhältnisse besser, wenn die Fabrikarbeit in einem noch späteren Alter, d. h. erst nach vollendeter Schulzeit gestattet oder da dieses wahrscheinlich nicht angeht, eine strengere sittliche Aufsicht der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabrikgebäuden durchgeführt würde.

Daß die jungen Arbeiter in den Fabriken über ihre Kräfte angestrengt werden, kommt weniger vor, da doch hier der Normalarbeitstag im Gewöhnlichen zur Anwendung kommt, allein im elterlichen Hause — und das ist ein weiterer Nachtheil — werden Hunderte von Kindern und zwar schon vom zehnten und zwölften Jahr an Tag für Tag in allen freien Stunden zur Fabrikation von Schachteln oder zum Einlegen der geschnittenen Hölzchen in Rahmen angehalten, ja müssen sogar halbe Nächte hindurch und oft des Morgens früh noch vor der Schule diese mechanische, geisttödtende Arbeit verrichten, um nicht etwa ein ordentliches Stück Geld, sondern nur einige Rappen zum Ankauf der nöthigsten Lebensmittel zu verdienen. Für ein Tausend leerer Schachteln wurden von den Fabrikanten früher Fr. 1. 50, jetzt nur noch 90 bis 120 Cts. bezahlt, und wenn die Holzspähne dazu geliefert worden sind, sogar nur 60 Cts., ein gefüllter Rahmen, welcher auf 50 Stegen circa 3500 Hölzchen enthält, wird mit $2\frac{1}{2}$ —3 Rappen bezahlt. Wie oft auch hätten die Fabrik-

und Privat-Arbeiter gern bares Geld und müssen sich von den Fabrikanten, die alle zugleich Kramläden halten, mit Naturalien abfinden lassen! Wie will man diesen Uebelständen wehren? Auf gesetzgeberischem Wege läßt sich da nicht viel erreichen.

Bei solcher Arbeit und so geringen Arbeitslöhnen wächst ein Geschlecht heran, wie man es in den Alpen in der Nähe der vielbesuchten Kurorte nicht erwarten würde, sondern wie man es in den Arbeiterquartieren der großen Städte findet, und es ist darum nicht zu verwundern, daß der Prozentsatz der militärtauglichen Jugend in diesem Amtsbezirk unter 50 % herabgesunken ist; vielmehr muß man sich unter solchen Umständen darüber verwundern, daß noch so viele Jünglinge ungeachtet der genannten gesundheitschädlichen Einwirkungen die zum Militärdienst erforderliche Größe und Rüstigkeit erlangt haben, was nicht zum Wenigsten dem gesunden Klima und einer von kräftigen Eltern und Voreltern ererbten Lebensfähigkeit zuzuschreiben ist. Wie lange aber wird dieß noch anhalten? Jedenfalls nicht Jahrhunderte.

Von geringerer Bedeutung, aber auch weniger nachtheilig für die Gesundheit als die Zündhölzchenfabrikation sind die andern hier betriebenen Industriezweige, nämlich die Gewinnung von Schiefer und die Fremdenindustrie. Jene beschäftigt abwechselnd 100—200 Arbeiter in den engen Schluchten der Niesenkette hinter Frutigen. Da hiefür keine Kinder, sondern meistens nur kräftige Mannspersonen verwendet werden, die Schiefergruben auch nicht so weit in den Berg hineingetrieben werden, daß sie nicht noch frische Luft einließen und überdieß der Arbeitstag nur acht bis höchstens zehn Stunden zur Sommerszeit dauert, so bleiben die Arbeiter gesund und munter und trotz aller mit der Minirarbeit und dem Transport auf den schmalen, oft an hohen Felswänden hinlaufenden Pfaden sind bis jetzt nur wenige

Unglücksfälle vorgekommen. Der Frutig-Schiefer, dem Glarner-Schiefer ähnlich, nur etwas weicher, wird fast nur noch zu Tafeln (Schüler- und Wandtafeln, auch Tafeltischchen) verwendet und kommt zum weitaus größten Theil roh, d. h. wohl in Tafelform geschnitten, aber unpolirt, in den Handel, und allwöchentlich werden mehrere zwei-, auch vierspännige Wagenladungen davon auf die Eisenbahnstation Thun geführt, von wo er in beinahe alle civilisirten Länder und selbst über den Ocean weiter befördert wird. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil des Schiefers wird in Frutigen verarbeitet und in Tafeln gefaßt. Wenn auch der Verdienst bei dieser Arbeit nicht groß und noch geringer geworden ist, seitdem auch dieser Artikel in Thun durch Fabrikbetrieb erstellt wird, so vermag er immerhin einige, sonst brodlose Familien zu erhalten. Tafeln mit rother Lineatur heißen nach dem Erfinder dieses Verfahrens, Hrn. Lehrer Egger, welcher diese Tafeln immer noch selber liniert, Egger-Tafeln.

Die Fremdenindustrie blüht außer in der Gemeinde Aeschi, wo eine große Pension besteht und das Heustrichbad Schaaren von Leidenden auch aus den benachbarten Ländern anzieht, vor Allem in Randersteg und in Adelsboden. Hier sind es vorzüglich der hablicheren Mittelklasse angehörende Kurgäste aus der Schweiz und Deutschland, und in Randersteg Touristen aus aller Herren Ländern, die vor oder nach der Gemmifahrt ein Nachtquartier nehmen, welche den ersehnten goldenen Regen bescheeeren. Im Hauptort Frutigen, wo die Reisenden sich gewöhnlich nur kurz, oft gar nicht aufhalten, fällt von denselben für die Wirthe weniger Verdienst ab, mehr noch für die Kutscher, welche die Route Spiez-Randersteg oder Adelsboden bedienen.

Da der Fremdenverkehr in unserm Amtsbezirk lange nicht die Höhe erreicht wie im eigentlichen Oberland, so geben sich auch die dort hervortretenden nachtheiligen Folgen desselben,

wie Genußsucht und Luxus, Faulenzerei und Bettelei, weniger zu fühlen. Höchstens mag im Randersteg, wo im hohen Sommer Tag für Tag eine Menge von Führern und Trägern verlangt werden oder wenn sie nicht verlangt werden, doch unthätig auf eine Anstellung warten (logen), die Landwirtschaft und die stramme Arbeitsamkeit unter diesem Industriezweig etwas leiden; dagegen ist auch zu sagen, daß durch diesen Fremdenzufluß manche Kraft, die sonst brach gelegen wäre, geweckt, daß mancher Jüngling und manches Mädchen dadurch für Kellner- und Portierdienste tüchtig gemacht worden ist und in gute Plätze im Ausland hat empfohlen werden können. Eine solche Ableitung der überschüssigen Bevölkerung ist für bevölkerte Gebirgsgegenden, wo der Boden nur wenig produzirt, gewiß als eine Wohlthat zu betrachten. In den letzten 10—15 Jahren hat der Fremdenverkehr, besonders in Adelboden, stark zugenommen, was neben andern Ursachen, wie den anderwärts immer höher gestiegenen Hotel- und Pensionspreisen, gewiß auch der Ausbildung der Alpenklubbitik zu verdanken ist.

Ebenso erfuhr der Viehhandel seit dem deutsch-französischen Krieg einen bedeutenden Aufschwung, was wiederum einem vermehrten Geldverkehr rief. Alle diese Umstände hätten, so sollte man meinen, der überhandnehmenden Verarmung wehren und den oben angedeuteten Uebelständen wenigstens in etwas begegnen sollen; allein dieselben beförderten ebenso sehr die Habsucht und den leichtsinnigen Spekulationsgeist, dazu auch Genußsucht und Lieberlichkeit. Die natürliche Folge davon war, daß das in's Land strömende Geld nicht die richtige Verwendung fand und als in den letzten Jahren hier wie im übrigen Europa ein Rückschlag eintrat, eine große Zahl sogar auch begüterter Familien sich nicht zu halten vermochten und in den mehr oder minder verschuldeten finanziellen Ruin hinabgezogen wurden. Jetzt

wird allgemein die große Leichtigkeit, mit der man sich während einiger Jahre Geld verschaffen konnte, die Bürgschaften und das Wechselwesen, das bis dahin als ein großes Glück gepriesen worden war, als der Hauptgrund der gegenwärtigen schlimmen Krisis verwünscht, und man bedenkt nicht, daß das nur um des leichtsinnigen Schwindels willen, welcher einen großen Theil der Bevölkerung erfaßte, solches Unheil hat anrichten können. Die große Menge weiß sich in finanziellen Sachen ebensowenig zu beherrschen, als in Bezug auf den Genuß geistiger Getränke.

So hat denn in den letzten Jahren, wenn auch nicht die Bettlerarmuth zugenommen, doch der gute Mittelstand abgenommen. Hierüber soll man sich nur keine Täuschungen machen, denn ohne dringende Noth hätten nicht so große Schaaren ihre Heimath und zum großen Theil auch Europa verlassen. Viele finanziell heruntergekommene und doch arbeitsame und redliche Personen haben es eben vorgezogen, mit dem letzten Geld, das ihnen blieb, jenseits des Oceans ihr Glück zu versuchen, als in der Heimath, wo sich ihnen keine lohnende Thätigkeit zeigte, Mangel zu leiden. Diejenigen, welche in Amerika auf einen grünen Zweig kamen, zogen ihre Verwandten nach, denen sie gar oft die Reisekosten bezahlten, und immer neue Opfer der wirthschaftlichen Krisis, wie auch besser gestellte junge Leute mit Reiselust und Unternehmungsgeist tragen sich mit dem Gedanken, auszuwandern.

Ob nun eine solche Auswanderung für unser Land eine Wohlthat ist? das wagen wir nicht zu beantworten. Das ist jedenfalls sicher: Einstweilen hat der Nothstand bei uns nicht abgenommen, und wenn die Verhältnisse sich auch im neuen Welttheil ungünstiger gestalten und auch nur einen Theil unserer ausgewanderten Landleute zur Rückkehr in die alte Heimat nöthigen würden, dann müßte es erst schlimm herauskommen.

Gegenüber den geschilderten Nothständen hat sich auch die Schule, die von gewisser Seite so gern als die Erlöserin aus den sozialen Nebeln gerühmt und gehätschelt wird, als ohnmächtig zur Abhülfe erwiesen. Ferne sei es von uns, ihr das so sehr zur Last zu legen; die Aufgabe der Schule, richtig aufgefaßt, kann unmöglich so weit gehen. Hüte man sich, nach irgend einer Seite übertriebene Forderungen an sie zu stellen, damit sie nicht durch Anhäufung eines oberflächlichen Wissenskrames und Ueberanstrengung der geistigen Kräfte die Schüler aufgeblasen oder matt mache und so dem praktischen Leben entfremde. Um so weniger läßt sich von der Schule in einer Gegend erwarten, in der, wie in unserm Amtsbezirk, bei einer großen Zahl von Kindern die physische Grundlage für die Denkarbeit verkümmert ist, und viele Schüler aus verlotterten Familien herkommend sich in keine feste Ordnung und Zucht fügen wollen. Zudem sind die lokalen Verhältnisse und die Lebensweise in vielen Schulkreisen der Art, daß ein regelmäßiger Schulbesuch sowohl im Sommer, als auch im Winter fast eine Unmöglichkeit ist und die Zahl der Schulstunden auf ein sonst ungewöhnliches Minimum herabgedrückt werden muß. Auch haben die abgelegenern Schulen Mühe patentirte Lehrer zu bekommen und wenn sie einmal eine tüchtigere Lehrkraft erhalten haben, dieselbe längere Zeit zu behalten. Unter diesen Umständen sollte man den Frutigern keinen Vorwurf daraus machen, daß sie in der Schulbildung hinter den meisten Amtsbezirken des Kantons zurückstehen; es existirt hier keine größere Schulfeindlichkeit als anderswo. Gesezt auch, daß sie in Bezug auf Schulkenntnisse eine so tiefe Stufe einnehmen, wie es die Tabellen über die Rekrutenprüfungen aufweisen, so werden sich die Frutiger darüber damit zu trösten wissen, daß sie in der Handarbeit, im Handel und Verkehr nicht dümmere sind, als andere Leute, gescheit und ansläglich

genug, um ihr bergichtes, vielfach unwirthliches Land in jeglicher Hinsicht nutzbar zu machen, um allerlei Handwerke und auch höhere Berufsarten zu erlernen und daß sie zu einem großen Theil sich auch in der Fremde mit Ehren durchzuschlagen verstehen. So haben z. B. Viele in Amerika sich als Landwirthe zu einer ansehnlichen Stellung aufgeschwungen und Mehrere hauptsächlich aus der Gemeinde Reichenbach, in Rußland als Käser sich Vermögen erworben.

Mit Unrecht wird es darum oft der geringern Schulbildung in den obern Gemeinden des Amtsbezirkes zugeschrieben, daß es dort einigen außerkirchlichen Religionsgenossenschaften in den letzten Jahrzehnten gelungen ist festen Boden zu gewinnen und sogar Betställe zu erbauen. Mit ebenso viel oder noch größerem Recht ließe sich geltend machen, daß auch unsere theure Landeskirche besonders in so ausgedehnten Gemeinden in Bezug auf Seelsorge und auch in Bezug auf volksthümliche, biblische Predigt nicht immer ihre Pflicht gethan hat. Mag auch einigen besser gebildeten Gegenden des Unterlandes diese Erscheinung der Lostrennung von der Landeskirche fremd sein, so wird dort dagegen über völligen Mangel an religiösem Sinn und eigentlichen Unglauben geklagt, und es sollte nun eigentlich nicht fraglich sein, was im Grunde vor Gott und Menschen schlimmer ist, ob methodistisch oder baptistisch gefärbtes Christenthum, oder krasser Naturalismus und Materialismus? Jetzt ist die erste fieberhafte Begeisterung in dieser religiösen Bewegung sichtlich schon verraucht, und die Landeskirche handelt, abgesehen von allem Andern, nur in ihrem eigenen Interesse, wenn sie die Mitglieder und Anhänger freier religiöser Gemeinschaften nicht durch schroffes, stolzes Verhalten noch mehr abstößt, sondern sich durch die Beweisung ächter Toleranz und christlicher Milde auch ihnen gegenüber als die christliche Gemeinschaft bewährt, welche sie sein will.

Aus allem Gefagten soll zur Genüge hervorgehen, daß die Reize ihrer von der Natur so reich ausgestatteten Heimat so wenig als deren Unbilden und Schrecknisse die Frutiger erschlaft und müßig gemacht haben; von einzelnen ausgearteten Personen, wie sie hauptsächlich in den größern Ortschaften vorkommen und da Fremden begegnen, darf man nicht auf den ganzen Schlag schließen. Eine gewisse Rührigkeit und Verständigkeit, wenn auch nicht angestrenzte Arbeitsamkeit, kann ihnen nicht abgesprochen werden und neben einigen schlimmen Eigenschaften und Charakterzügen eignen ihnen gewiß auch Gutmüthigkeit und Dienstfertigkeit, Gemeinnützigkeit wenigstens in den Schranken ihres Bezirks, Vaterlands-
liebe und nicht am wenigsten kirchlich-religiöser Sinn.

Mag denn auch der Namen Frutigen im übrigen Land keinen besonders guten Klang haben, so braucht sich doch der Bezirk dieses Namens vor seinen 29 bernischen Brüdern nicht im Geringsten zu schämen: Ist er doch eines der ältesten Gebiete unseres Kantons, hat eine gar nicht unrühmliche Geschichte hinter sich und hat im Laufe der Jahrhunderte, wie das Folgende noch besser zeigen wird, mehrere wackere und einsichtige und zu seiner Zeit auch angesehene Männer hervorgebracht, so daß er sich in dieser Beziehung mit manchem Amtsbezirk messen darf. Kann er freilich den gekrönten Adler nicht mehr mit dem gleichen Selbstbewußtsein, wie in alten Zeiten, in seinem Wappen führen, so fühlt er sich doch noch ein wenig und läßt mit großem Selbstbewußtsein sein Fähnlein an den kantonalen und eidgenössischen Schützenfesten flattern.

So kühn und muthig wie ein Adler steigt noch manch armer und schlichter Mann empor, um selbst bei geringen Aussichten auf Erfolg den Kampf um eine ehrenhafte Existenz aufzunehmen, schwingt sich noch da und dort ein wohlbedenkender und charakterfester Bürger über das alltägliche Treiben und

den gemeinen Sinn, um für das allgemeine Wohl zu sorgen und zu wirken, und Ablersfittigen gleicht auch der Schutz und die Fürsorge, welche außer dem Staat auch die Einwohnergemeinden Schaaren von armen und verlassenen Bürgern gewähren, um sie gegen die Noth des Lebens zu schützen. Schade, daß diese Ablersfittige nicht auch einen erzieherischen Einfluß ausüben, es wäre sonst manche schöne Kraft nicht in Ausschweifungen und Niederlichkeit zu Grund gegangen. Bei der stark eingerissenen Unordnung und Zügellosigkeit ist das heranwachsende Geschlecht mit so vielen reich begabten oder doch brauchbaren Personen fast wehrlos den verführerischen Mächten des Verderbens preisgegeben, und edle, im Volkscharakter schlummernde Reime müssen verkümmern, weil ihnen zu einer segensvollen Entwicklung die häusliche oder staatliche Zucht gefehlt hat.

Ob nun die guten Elemente der Bevölkerung sich noch einmal mit aller Entschiedenheit ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Farbe zusammenthun, um mit vereinten Kräften für das allgemeine Wohl zu wirken, oder ob die schlimmen und egoistischen immer mehr vorwiegen werden, darüber wollen wir unsere eigene Meinung zurückhalten und noch das Bessere hoffen. Das aber müssen wir zum Schluß dieses Abschnitts als unsere Ueberzeugung aussprechen, daß die Widerstandslosigkeit und Entmuthigung bei einem großen Theil der einsichtsvollen und gut gesinnten Bürger die Bösen in ihrem Thun und Treiben sicher macht und bestärkt, und daß gerade hiedurch ein eigentlicher Despotismus auf allen Gebieten, nicht allein auf dem politischen, groß gezogen wird.

Kapitel 6. Historische und statistische Tabellen.

a. Verzeichniß der Castellane, Oberamtswänner und Regierungsstatthalter,

welche bis auf die Gegenwart meistens auf der Tellenburg der Landschaft Frutigen im Namen der Regierung vorgestanden haben. Dasselbe ist nur aus handschriftlichen sog. Thalschaftschroniken, zum größten Theil aus Abr. Allenbachs Adelsbodenchronik geschöpft, welche von einander und auch von den in Leu's Lexikon enthaltenen Angaben abweichen, und macht darum keinen Anspruch auf vollkommene Zuverlässigkeit.

1400 Hans Brabandt, erster Castlan.	1462 Thüring v. Erlach.
1403 Hans Pfister, von Lau- pen und Burgdorf.	1476 Ludwig Archer.
1405 Konrad Biderbin.	1480 Georg von Laupen.
1409 Heinrich Dübinger oder Subiger.	1489 Peter zur Rinden.
1410 Nicolaus v. Giesenstein.	1489 Peter Trüchen (von Frutigen).
1413 Henz Nägelin, auch Lägelein.	1494 Hans Ruttler.
1418 Heinr. Großen (Groß?)	1504 Andreas Hubler.
1422 Heinrich Andres.	1508 Anton Brunner.
1426 Nicl. v. Graffenried.	1514 Ludwig Michel.
1430 Burkhard Thormann.	1518 Anton Fuchs.
Peter Jenni. = <i>Trumi</i>	1519 Hans Schneider.
Peter von Spichingen.	1520 Peter Stürler.
Ulrich von Laupen.	Andreas Huber.
Simon Archer.	Nicolaus Ställer (Stähli oder Stettler?).
1453 Peter Müller.	Jakob Wüder.
1453 Hans Schütz vom Rath.	1534 Andreas Züllli.
1455 Christian Willading.	1535 Konrad Lienhardt.
	1541 Derselbe.
	1549 Hans Willading.

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1550 Thüring Ybach. | 1718 Joh. Samuel Schmalz. |
| 1554 Dietrich Bindhämmer. | 1722 Johannes Stuber. |
| 1560 Michel Bindhämmer. | 1728 Hans Peter Tscharner. |
| 1566 Moritz Dübi. | 1734 David Wyß. |
| 1571 Wilhelm Sattler. | 1734 Joh. Frz. v. Wattenwyl. |
| 1578 Bläsi Odersold. | 1740 Joh. Ant. Knecht, Alt= |
| 1582 Hans Ernst. | Schultheiß von Büren. |
| 1586 Konrad Fellenberg. | 1746 Joh. Rudolf Steiger; |
| 1590 Gilgen Steinegger. | blind. |
| 1596 Georg in der Rütli. | 1752 Beat Ludw. Thormann. |
| 1600 Hans Rud. Hagenberg. | 1752 Gottfr. v. Graffenried, |
| 1606 Heinrich Rohler. | entsetzt. |
| 1608 Samuel Herport. | 1758 Joh. Georg Ernst. |
| 1611 Peter Burri od. Burn. | 1764 Albrecht v. Erlach von |
| 1616 Rudolf Gering. | Spiez. |
| 1623 Hans Bindhämmer. | 1770 Casp. Samuel Verfeth. |
| 1628 Bendicht Archer. | 1776 Joh. Jakob Wurstem= |
| 1632 Hs. Frz. v. Lauternau. | berger. |
| 1638 Niklaus Fischer. | 1782 Joh. Rudolf Rüpfen. |
| 1643 Daniel Haller. | 1788 Abraham Wild, Alt= |
| 1649 Alex. v. Werdt. | Schultheiß von Büren. |
| 1655 Simon Koppold. | 1791 Joh. Jakob Wyß. |
| 1661 Hans Heinr. Tschiffeli. | 1795 Ludw. Albr. Tscharner, |
| 1667 Stephan Wytttenbach. | Oberst. |
| 1671 Samuel Roth od. Rodt. | 1798—1803 Helvetik. |
| 1677 Hieronymus Stettler. | 1803 L. Albr. Tscharner, der |
| 1681 Niklaus Sinner. | Obige. |
| 1684 Bendicht Rohr. | 1806 Gottl. Emanuel May. |
| 1694 Johannes Morlot. | 1810 Joh. Ludwig Wurstem= |
| 1697 David von Werdt. | berger. |
| 1702 Joh. Rud. Zechender. | 1817 Karl Ludw. Tscharner. |
| 1709 Beat Ludwig Keller. | 1823 Gottl. v. Effinger. |
| 1715 Leonhard v. Wattenwyl. | 1829 Rud. Emanl. v. Tavel. |

Regierungsstatthalter:

Von 1831 bis 30. November 1846 Daniel Ludwig Scherz.
 1846 Samuel Klopfenstein.
 1849 Joh. Germann, Arzt.
 1850 Gilgian Brügger.
 1854 Johannes Nieder.
 1858 Johannes Wittwer.
 1866 Peter Berger, Amtsverweser.
 1867 vom 23. März an bis heute: Daniel Jungen, allié Josi,
 hat sein Amtlokal im Dorf.

b. Bevölkerungs-Statistik.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 bestand
 die Bohnbevölkerung in der

1. Kirchgemeinde Adelsboden aus . . .	1649 Seelen,
2. " Aeschi	1739 "

darunter die Einwohnergemeinde Krattigen
 mit 572 Seelen,

3. Kirchgemeinde Frutigen	4454 "
4. " Kandergrund	1152 "
5. " Reichenbach, abzüglich	

die Bäueren Außerschwandi und Bengi, mit

414 Pers., welche kirchlich nach Frutigen gehören	2065 "
--	--------------

Summa des ganzen Amtsbezirks 11059 Seelen.

Darnach wählt der Amtsbezirk Frutigen als einziger
 Wahlkreis fünf Vertreter in den Großen Rath, in den
 jeweiligen Verfassungsrath dagegen und in die kirchliche
 Kantonsynode, welche beide auf 3000 Seelen ein Mitglied
 erhalten, deren vier.

Die starke Zunahme der Bevölkerung ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Im siebzehnten Jahrhundert wurden laut den Taufbüchern in der Kirchgemeinde Frutigen, welche damals auch die Gemeinde Randergrund umfaßte, 6574 Personen geboren, im 18. Jahrhundert 8247 und starben 6518, mithin ein Mehr Geburten von 1729 Personen.

Im 19. Jahrhundert im I. Viertel geboren 3330, im II. Viertel zirka 3602, (es wurden nicht mehr Alle getauft und so auch nicht in die Taufregister eingetragen), Summa zirka 6932 Personen, mehr als im ganzen 17. Jahrhundert.

Im 19. Jahrhundert sind im I. Viertel gestorben 2360 Personen und im II. Viertel 2839 Personen, zusammen 5199 Personen.

Die geringste Zahl von Geburten war anno 1726, nämlich 56, dagegen anno 1819 deren 161.

Das Jahr 1732 hatte nur 29 Todesfälle, das Jahr 1750 dagegen 170. Das Jahr 1784 180 und das Kriegsjahr 1798 sogar 207.

Anno 1875 wurden in den Gemeinden Frutigen und Randergrund zusammen 201 Personen geboren, darunter 11 uneheliche, verkündet 44 Paare, bei denen der Bräutigam in der Gemeinde wohnte; im gleichen Jahre starben in beiden Gemeinden zusammen 150 Personen.

c. Schul-Statistik vom Schuljahr 1879/80

laut Bericht der Erziehungsdirektion.

Primarlehrer 48 (in der Kirchgemeinde Frutigen allein 18) wovon 34 männlichen, 14 weiblichen Geschlechts; provisorisch angestellt und unpatentirt fünf, — Schüler im Ganzen 2386, nämlich 1203 Knaben und 1183 Mädchen.

Abwesenzen: Entschuldigte im Sommer 1879: 6075, im Winter darauf: 23,604. — Unentschuldigte: im Sommer 1879: 15,780 und im Winter 1879/80 15,094. — Summa Abwesenzen im ganzen Jahr 60,553, macht auf den Schüler per Jahr 25,37.

Wahnungen wegen Schulunfleiß wurden erlassen im Sommer 460, im Winter 129, und gerichtliche Anzeigen gemacht im Sommer 131, im Winter 23.

Mädchenarbeitschulen sind 48 mit 1189 Schülerinnen, von den Lehrerinnen sind 25 unpatentirt.

Die einzige Sekundarschule im Dorf Frutigen zählt bei zwei Lehrern durchschnittlich 30 Schüler. Anno 1879/80 wurden 443 Schulhalbtage gehalten (Sekundarschule Interlaken 420; Meiringen 413; Oberdießbach 408; Münchenbuchsee 385; Laufen nur 340) mit 94 % der Anwesenheiten, wie Münchenbuchsee; dagegen Wimmis nur 89,3, Thurnen 86,55, Laufen 84,75).

Die einzige Privatschule ist die Kleinkinderschule im Dorf Frutigen, die früher von 40—50, jetzt nur noch von 25 Schülern besucht wird. Vom Staat erhält sie seit mehreren Jahren keinen Beitrag mehr und da nur ein sehr geringes Schulgeld verlangt werden kann, so könnte sie nicht bestehen, wenn sie nicht in Folge von zwei Legaten ein bescheidenes Vermögen von Fr. 2450 besäße.

Die 97 Rekruten, welche im Herbst 1884 die pädagogische Prüfung bestanden, erhielten folgende Durchschnittsnoten, im

Lesen,	Aufsatz,	Rechnen,	Vaterlandskunde,	Total.
2,62	2,91	3,14	3,52	12,18

Zur Nachschule wurden fünf verpflichtet. 1 = gut, 5 = schlecht.

Ein ungünstigeres Resultat als Frutigen wiesen auf die Amtsbezirke Saanen, Schwarzenburg und im Jura Münster, Freibergen, Delsberg und Bruntrut.

Schuljahr 1883/84: Auf Betrieb der Schulkommission gespeiste Kinder 97 mit Fr. 411. 50 Kosten. Ausgefällte Bußen im Sommer Fr. 116, im Winter Fr. 5 wegen Schulversäumniß. 4 Schulen überfüllt. — Schülerzahl Summa 2468; Knaben 1255, Mädchen 1213. — Entschuldigte Absenzen: Sommer 6794, im Winter 21,203. Unentschuldigte Absenzen: Sommer 15,973, im Winter 14,181. Durchschnitt per Kind der Abwesenheiten 23,5, wie Saanen und Erlach. In Delsberg dagegen 41,5 und Freibergen 50,4. — Straffälle: Sommer 71, Winter 11.

d. Statistik in Bezug auf das Armenwesen.
nach der amtlichen Uebersicht für das Jahr 1877.

pro 1877.									
Einwohnergemeinden.	Bevöl- kerung.	Notharme		Fürstige der Spend- u. Art.-K.		Unterstützungsummen.			
		Total	auf 1000	Total	auf 1000	Notharm- Verwendg.	Spend- Kasse	Krauf- Kasse	Summa.
Abelboden	1552	94	61	62	40	8r. 5447	8r. 1779	8r. 245	8r. 7471
Reich	1131	58	51	63	56	4980	1198	315	6493
Grutigen	3780	172	46	133	35	12047	2368	443	14858
Kandergrund	1130	52	46	16	14	4411	75	85	4571
Krattigen	572	22	39	6	10	1239	107	15	1411
Reichenbach mit Wengi und Auferischwandl	2427	101	42	100	41	10553	1709	283	12545
	10592	499	45	380	36	38727	7236	1386	47349
Für das Jahr 1883.									
Abelboden	1649	101	61	101	61	7071	1887	509	9417
Reich	1167	68	58	81	69	6047	2040	321	8408
Grutigen	4040	176	44	153	38	15046	2932	591	18589
Kandergrund	1152	46	40	17	14	3526	704	232	4462
Krattigen	572	21	37	4	7	1303	65	17	1385
Reichenbach mit Wengi und Auferischwandl	2479	122	49	304	123	11638	3304	263	15705
	11059	584	48	660	60	44631	11382	1933	57946

Also Zunahme der Armen und der Unterstützungsummen!

Diese Tabelle verdeutlicht das Anwachsen der Armenlast und doch, da sie nur die offizielle Armenpflege darstellt, bringt sie noch lange nicht die ganze Armennoth zur Anschauung. Wohl ebenso viel, wenn nicht noch mehr als mit obigen Summen bezeichnet ist, wird durch die Privatwohlthätigkeit geleistet; zudem bestehen vor Allem in der Gemeinde Frutigen einige wohlthätige Stiftungen, wie vor Allem das Reichen'sche Legat von Fr. 10,000 zur Ausrichtung von Handwerk-Lehrgeldern an arme junge Leute beiderlei Geschlechts, und sog. Geschlechts- oder Familien-Armengüter, deren Einkünfte in den oben ausgesetzten Unterstützungssummen nicht inbegriffen sind. Die Gemeinde Nefchi sodann hat ein beträchtliches Siechengut und einen Fonds zur Unterstützung armer Schüler. Wenn sich für die in Frutigen jeweilen am Sylvester stattfindende Lebensmittel-Vertheilung, welche zum kleinern Theil aus einem alten Legat, zum weitaus größern aus freiwilligen Natural- und Geldbeiträgen veranstaltet wird, jedesmal gegen 1100 Personen allein aus der Einwohner-Gemeinde anmelden, so wird man hierin ungefähr die Zahl derjenigen Armen haben, welche bei keinem oder einem ganz geringen Vermögen wenn auch nicht alle darben, doch in der allereinfachsten Weise ihr Leben fristen müssen.

e. Statistik in Bezug auf die Rechtspflege pro 1870
nach dem statistischen Jahrbuch.

Anno 1870 wurden im Amtsbezirk Frutigen 20 Gelts-tage erkannt, anno 1880 deren 61, seither jedes Jahr weniger, anno 1881: 47, 1882: 37, 1883: 15, 1884: 16, 1885: 10. Gerichtliche Vereinigungen anno 1880: 6, 1881: 4, 1885 3.

Anno 1870 behandelte das Amtsgericht als endliches Gericht im Ganzen 34 Civilgeschäfte, nämlich Anerkennung

von im Ausland geschlossenen Ehen 2, Standesbestimmungen 23, Civilrechtsstreitigkeiten 9.

Das Amtsgericht als erstinstanzliches Gericht beurtheilte 6 Geschäfte, nämlich eine Ehescheidung (anno 1880: drei), 2 Vaterchaftsklagen, andere Fälle drei.

Vom Appellations- und Kassationshof behandelte Civilrechtsstreitigkeiten aus dem Amtsbezirk Frutigen: 3 aus dem Jahr 1869 hängig und anno 70 fünf neu hinzugekommen.

Vom Appellations- und Kassationshof beurtheilte Justizgeschäfte: Beschwerden gegen das Richteramt 7, gegen das Amtsgericht 1; Nichtigkeitsklage gegen Urtheil des Amtsgerichts: 1. Davon wurden 3 zugesprochen, 4 abgewiesen; theilweise zugesprochen und theilweise abgewiesen 1. Durch Vergleich oder Abstand erledigt 1.

Ferner liefen bei diesem Gericht ein vier Armenrechts- und ein Entvochtungsbegehren, wovon 1 abgewiesen wurde.

Strafrechtspflege.

Vor dem Gerichtspräsidenten als Polizeirichter wurden 285 Personen angeschuldigt, davon 6 freigesprochen. Von den 279 verurtheilten Personen wurden am meisten, nämlich 103 wegen Schulunfleiß, dann Viele wegen Wald- und Feldfrevel, wegen Uebertretung des Armenpolizei-, Gewerbesteuer- und hauptsächlich des Militärsteuergesetzes (76), auch des Wirthschaftsgesetzes verurtheilt.

Als korrektioneller Richter behandelte der Gerichtspräsident 41 Personen, von denen 5 ohne Entschädigung freigesprochen wurden. Wegen Mißhandlung ohne Arbeitsunfähigkeit wurden 8 verurtheilt, wegen einfacher Ehrverletzung 7, wegen einfachen Diebstahls und Hehlerei 18, wegen Widerseßlichkeit gegen Beamte 2 u. s. w. 24 Personen erhielten Gefängniß bis auf dreißig Tage.

Das Amtsgericht beurtheilte als korrekzionelles Gericht 10 Personen, von denen es 1 ohne Entschädigung freisprach. 2 Personen hatten sich Drohungen, 1 gewerbsmäßige Unzucht, 3 Verläumdung, 4 Diebstahl und Hehlerei zu Schulden kommen lassen.

Die Jssisen behandelten im Jahr 1870 fünf Geschäfte aus dem Amt Frutigen mit 7 Angeklagten, welche alle korrekzionell verurtheilt wurden: 1 wegen Niederkunftsverheimlichung, 1 wegen Nothzucht, 1 wegen Diebstahl und vier wegen Betrug.

Summa: Mit den Gerichten verkehren die Frutiger noch häufig, doch kommen meistens nur leichtere Gändel und selten schwerere Vergehen oder Verbrechen zur Beurtheilung; freilich ist zuzugeben, daß lange nicht alle Vergehen gegen das Eigenthum und die Sittlichkeit zur Anzeige kommen. Wer sich nicht selbst durch herausforderndes Wesen in den Wirthschaften in Gefahr begibt, genießt vollständige Sicherheit der Person.

f. Statistik über den Viehbesitz.

Nach dem statistischen Jahrbuch für den Kanton Bern, II.

Nach der schweizerischen Viehzählung des Jahres 1866 hatte der Amtsbezirk Frutigen aus dem Pferdegeschlecht 144 Stück, darunter ein einziges Maulthier; hat unter allen Amtsbezirken die geringste Zahl von Pferdebesitzern.

Dagegen hatte Frutigen 7889 Stück Rindvieh, worunter 163 Zuchstiere, 2880 Kühe, 1822 Kälber unter $\frac{1}{2}$ Jahr; (Obersimmenthal 7530, Nidersimmenthal 6619 Stück Rindvieh) Schweine 1473, Schafe 6819 und Ziegen 5599.

Rindviehbesitzer im Ganzen 1091; davon kleine Rindviehbesitzer mit 1—2 Stück 262; mittlere Rindviehbesitzer mit 3—10 Stück waren damals 567; große Rindviehbesitzer

mit über 10 Stück 262. Der kleine Viehbesitz bildete 24 % der Bevölkerung, ebenso der große, und der mittlere Rindviehbesitz fast 52 %. — Im großen Rindviehbesitz hatten mehr Prozente die Aemter Saanen 27,50 % und Obersimmenthal mit 30,82 %. Auf 1000 Einwohner kamen 109 Besitzer von Rindvieh (Saanen am meisten, 143,3) 179 Besitzer von Vieh überhaupt, am meisten von allen Amtsbezirken und 148,0 Ziegenbesitzer, mit Nieder-Simmenthal die größte Zahl.

Wir schließen dieses Kapitel mit einigen Hausprüchen aus der Gemeinde Frutigen:

Bedenke wohl, o lieber Christ,
Daß du allhier nur Lehennann bist,
Und laß dich rüsten, wenn du erinnert wirst,
Um jenes Heimathrecht, das ewig bleiben wird.
Man hat allhier kein ewig Haus,
Man muß heraus.

(An Sempelsen.)

Der Herr laßt wachsen für das Vieh
Gras aus der kühlen Erden;
Ach, daß Sein Gnad recht dankbarlich
Von uns erkannt mög' werden!

(An einer Scheuer in der Nähe des Dorfes Frutigen.)

Ich baue hier nach meinem Sinn
Ein Haus von Holz und nicht in Stein;
Wenn Gottes Allmacht es bewacht
Vor Unglück und vor Feuermacht,
So kann man drin so sicher sein
Als die so sich in Mau'r und Stein
Verwahren fein.

1829.

(Auf dem Tellenfels.)

